



GESAMTABSCHLUSS UND KONSOLIDIERUNGSBERICHT 2023 DES LWV HESSEN

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Fachbereich Finanzen

Impressum

Herausgeber: Landeswohlfahrtsverband Hessen
Fachbereich Finanzen
Kurfürstenstraße 1
34117 Kassel

Druck: Druckerei des LWV Hessen

Version: Exemplar **nach** Prüfung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Bestandteile des Gesamtabschlusses	4
2. Konsolidierungskreis	4
3. Konsolidierungsmethoden	5
3.1 Kapitalkonsolidierung	5
3.2 Schuldenkonsolidierung	6
3.3 Zwischenergebniseliminierung	7
3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	7
4. Bedeutung der Vorzeichen	7
5. Zusammengefasste Vermögensrechnung	8
6. Zusammengefasste Ergebnisrechnung	9
7. Zusammengefasste Kapitalflussrechnung	10
8. Anhang zum Gesamtabschluss	11
8.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
8.2 Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensrechnung	20
8.3 Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung	32
8.4 Erläuterungen zur zusammengefassten Kapitalflussrechnung	38
8.5 Sonstige Angaben	39
9. Konsolidierungsbericht	42
9.1 Struktur und Aufgaben	42
9.2 Rahmenbedingungen	44
9.3 Geschäftsverlauf	51
9.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	66
9.5 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	67
Anlagenverzeichnis	73

1. Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Vermögensrechnung, der zusammengefassten Ergebnisrechnung, der zusammengefassten Kapitalflussrechnung und dem Anhang und wird erläutert durch einen Konsolidierungsbericht.

2. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch den LWV Hessen gesichert wird. Betriebe, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWV Hessen zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen zu werden.

Zum Konsolidierungskreis gehört der Regiebetrieb des LWV Hessen, die Stiftungsforsten Kloster Haina. Der Hessische Minister des Innern und für Sport hat mit Erlass vom 30.11.2006, Gz. IV23 - 15 i 01.01, dem LWV Hessen aufgetragen, den Einzelabschluss der Stiftungsforsten Kloster Haina in den Gesamtabschluss des LWV Hessen aufzunehmen. Es erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Zum Konsolidierungskreis gehören auch die Vitos gGmbH und Vitos Tochter-/Enkelgesellschaften. Der LWV Hessen ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH. Gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen ist die Vitos gGmbH verpflichtet, selbst einen Konzernabschluss aufzustellen, in den sie ihre Tochter-/Enkelgesellschaften einzubeziehen hat. Daher hat der LWV Hessen als Basis für die Konsolidierung der Vitos gGmbH und deren Tochter-/Enkelgesellschaften nicht die Einzelabschlüsse, sondern den testierten Konzernabschluss der Vitos gGmbH herangezogen. Es erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Der LWV Hessen ist Alleingesellschafter der ANLEI-Service GmbH. Der Betrieb ist für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWV Hessen zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung und ist daher nicht in den Konsolidierungskreis mit einbezogen worden.

Angaben zum Jahresabschluss der ANLEI-Service GmbH sind der Anlage 12 (Auszug aus dem Beteiligungsbericht 2023) zu entnehmen.

Im Gesamtabschluss wird der an der ANLEI-Service GmbH gehaltene Anteil mit fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

3. Konsolidierungsmethoden

Stichtag für die Aufstellung des jährlichen Gesamtabschlusses ist der 31. Dezember. Für die zu konsolidierenden Betriebe ist der Abschlussstichtag ebenfalls der 31. Dezember. Die Aufstellung eines Zwischenabschlusses entfällt damit.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Abschluss des LWV Hessen richten sich nach den Vorgaben der GemHVO.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der zu konsolidierenden Betriebe richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Unter Bezug auf die Hinweise zur GemHVO wurde bei abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Anpassung der Posten vorgenommen. Die unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung beim LWV Hessen wurde nach der Buchwertmethode vorgenommen. D. h., dass zunächst der Beteiligungswert des LWV Hessen an dem Aufgabenträger gegen dessen anteiliges Eigenkapital aufgerechnet und die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des Aufgabenträgers in die zusammengefasste Vermögensrechnung übernommen wurden.

Die Aufdeckung stiller Reserven entfällt, da der LWV Hessen die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen nicht entgeltlich erworben hat, sondern gegründet und nach Maßgabe der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet hat.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen erfolgte seinerzeit im Rahmen des erstmaligen Einbezugs nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf sie entfallenden Eigenkapitalanteil zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Erstkonsolidierung der Vitos Service gGmbH, des Medizinischen Versorgungszentrums Kassel gGmbH und der Vitos Reha gGmbH erfolgte davon abweichend nach der Neubewertungsmethode. Im Jahr 2020 erfolgte die Erstkonsolidierung mit der Vitos MVZ Weil-Lahn gGmbH, die gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH und der Vitos Medizinische Versorgungszentren gGmbH. Diese Konsolidierungen erfolgten auch nach der Neubewertungsmethode.

Im Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2022 die Beteiligung an der Gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit mbH nicht mehr vollkonsolidiert, da der Vitos Konzern nicht mehr Mehrheitsgesellschafter ist. Da die Beteiligung mehr als 20 % der Stimmrechte beträgt, handelt es sich gem. § 311 Abs.1 S. 2 HGB um ein assoziiertes Unternehmen, welches gemäß § 312 Abs. 4 HGB folgeberwertet wird. Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich aus der Bewertung at-equity ein Ertrag i. H. v. 520 T€.

Für nicht dem LWV Hessen gehörende Anteile von vollkonsolidierten Gesellschaften wird ein entsprechender Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter gebildet.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Grundlage der Schuldenkonsolidierung sind die im Rahmen der Aufstellung der Einzelabschlüsse vorgenommenen Saldenbestätigungen sowie die von der Vitos gGmbH und den Stiftungsforsten Kloster Haina vorzulegenden Aufstellungen über die korrespondierend bestehenden Bilanzposten, ausgenommen davon die sog. Drittschuldverhältnisse (Transferleistungen). Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht in die Schuldenkonsolidierung einbezogen, soweit die wegzulassenden Posten für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWV Hessen von nachrangiger Bedeutung sind. Im Hinblick auf die nachrangige Bedeutung bei der Schuldenkonsolidierung gilt sinngemäß Nr. 2.13 der Hinweise zu § 53 GemHVO.

Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, wurden ergebniswirksam verrechnet.

3.3 Zwischenergebniseliminierung

Auf die Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, soweit die Zwischenergebnisse nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden konnten oder für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabschluss von nachrangiger Bedeutung waren. Im Hinblick auf die nachrangige Bedeutung bei der Zwischenergebniskonsolidierung gilt auch hier sinngemäß Ziffer 2.13 der Hinweise zu § 53 GemHVO. Auf eine Zwischenergebniskonsolidierung wurde verzichtet.

3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Grundlage der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind die vom LWV Hessen, der Vitos gGmbH und den Stiftungsforsten Kloster Haina vorzulegenden Aufstellungen über die Erträge und Aufwendungen aus gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Aufwendungen und Erträge werden nicht in die Aufwands- und Ertragskonsolidierung einbezogen, soweit die wegzulassenden Positionen für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWV Hessen von nachrangiger Bedeutung sind. Im Hinblick auf die nachrangige Bedeutung bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf Ziffer 2.13 der Hinweise zu § 53 GemHVO verwiesen.

Auf die Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge wurde daher im Gesamtabschluss verzichtet.

Auf die Ermittlung von latenten Steuern wurde bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses gem. Nr. 9.1 der Hinweise zu § 53 GemHVO verzichtet. Posten für latente Steuern in den Teilkonzernabschlüssen und den Jahresabschlüssen der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger wurden übernommen.

4. Bedeutung der Vorzeichen

In der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Kapitalflussrechnung steht ein negatives Vorzeichen für Ertrag/Einzahlung und ein positives Vorzeichen für Aufwand/Auszahlung.

6. Zusammengefasste Ergebnisrechnung

Pos.		Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
			EUR	EUR
1	2	3	4	5
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-760.066.441,48	-798.859.914,77
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	-150,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-22.910.476,17	-19.957.890,88
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-228.187,07	620.452,20
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.569.103.908,00	-1.625.140.863,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-259.535.512,52	-259.145.299,45
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-163.097.563,37	-171.372.113,34
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-11.805.846,07	-12.731.570,22
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-217.956.762,85	-198.905.852,63
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-3.004.704.697,53	-3.085.493.202,09
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	548.389.986,65	587.061.641,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	154.113.871,96	164.132.946,87
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.068.297,02	134.407.757,00
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	43.343.535,26	43.860.528,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.408.702,99	86.680.025,68
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	395.264,33	453.467,08
17	72	Transferaufwendungen	1.770.660.403,67	1.911.213.362,91
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	176.469.405,35	157.386.568,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	2.913.849.467,23	3.085.196.298,10
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	-90.855.230,30	-296.903,99
21	56, 57	Finanzerträge	-1.987.261,65	-16.351.817,96
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.506.995,30	3.993.879,21
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	519.733,65	-12.357.938,75
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Position 10 und 21)	-3.006.691.959,18	-3.101.845.020,05
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Position 19 und 22)	2.916.356.462,53	3.089.190.177,31
26		Ordentliches Ergebnis (Position 24 ./. Position 25)	-90.335.496,65	-12.654.842,74
27	59	Außerordentliche Erträge	-140.930,06	-122.690,14
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	92.702,86	128.470,65
29		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./. Position 28)	-48.227,20	5.780,51
30		Jahresergebnis (Position 26 und 29)	-90.383.723,85	-12.649.062,23
31		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	12.008,68	21.666,16
Ergebnisverwendung				
32		Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-254.746.545,20	-262.419.808,15
33		Entnahmen/Zuführung zu den Rücklagen	82.698.452,22	-59.957.955,35
34		Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-262.419.808,15	-335.005.159,57

7. Zusammengefasste Kapitalflussrechnung

Position	Veränderung	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 TEUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 TEUR
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-90.384	-12.649
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-42.094	-42.566
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13.128	-53.869
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	31.593	51.990
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	133.932	120.886
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-111.023	-114.368
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.149	-225
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.265	9.238
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	0	520
10.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
11.	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	0	0
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
13.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
14.	+/-	Ertragssteuerzahlungen	0	0
15.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	-67.262	-41.043
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-25	-10
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	7.127	9.062
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-1.925	-2.575
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	56.529	95.222
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-5.965	-5.328
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	20.977	18
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
28.	+	Erhaltene Zinsen	-1.168	-12.820
29.	+	Erhaltene Dividenden	0	420
30.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	75.550	83.989

31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen an Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-25.245	-3.242
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	12.263	11.054
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-39.141	-44.954
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
40.	-	Gezahlte Zinsen	2.433	3.483
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
43.	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	-49.690	-33.659
44.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	-41.402	9.287
45.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis - und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
46.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	7.252	
47.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-695.831	-729.981
48.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	-729.981	-720.694

8. Anhang zum Gesamtabschluss

8.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bestehen zwischen den Jahresabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften, ist gemäß § 53 GemHVO von den Aufgabenträgern grundsätzlich keine Anpassung der Posten für den Gesamtabschluss vorzunehmen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einbezogenen Aufgabenträger wurden demnach übernommen und sind nachfolgend dargestellt.

8.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

LWV Hessen

Zugänge zu Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt worden. Die selbst erstellte Software ANLEI wird aufgrund des Aktivierungsverbots für unentgeltlich erworbene Software nicht bilanziert.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach Maßgabe der Bescheide aktiviert worden, soweit die Zuwendungen zweckgebunden waren, unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruches geleistet wurden und nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Die Abschreibung erfolgt jährlich mit einem Zehntel. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse von untergeordneter Bedeutung sind direkt im Aufwand erfasst worden. Hierzu gilt eine Betragsgrenze von 20.000 €.

Die Abschreibung richtet sich nach der LWV-internen Abschreibungstabelle. Es wurden die Vorschriften der GemHVO zugrunde gelegt.

Soweit es sich um abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (die selbständig nutzungsfähig sind) handelt, werden Sachanlagen

- bis 250,00 € ohne Umsatzsteuer als Sofortaufwand behandelt,
- über 250,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben,
- über 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer einzeln aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vitos Konzern

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2023 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Der Geschäfts- und Firmenwert entfällt auf die durch die Medizinischen Versorgungszentren erworbenen Arztpraxen bzw. Arztsitze. Diese werden grundsätzlich über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Sofern im Rahmen des Erwerbs kein Chancenpaket erworben wird, sondern der Erwerb der Zulassung im Vordergrund steht, erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt in der Regel 50 Jahre. Neubauten werden mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 35 Jahren aktiviert. Die Nutzungsdauer der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den zulässigen Höchstsätzen der steuerlichen Tabellen.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert bis 250,00 € werden sofort als Aufwand erfasst und solche, deren Anschaffungskosten über 250,00 € liegen und den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten, gemäß § 6 Abs. 2 a EstG in einem Sammelposten eingestellt, der linear über 5 Jahre aufgelöst wird.

Stiftungsforsten Kloster Haina

Die Bewertungsgrundlage für das Anlagevermögen wurde mit den Verfügungen der Finanzverwaltung vom 06.09.1985 und 24.02.1987 festgelegt. Die Vorschriften des HGB werden sinngemäß angewendet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bezüglich der Biotopwertpunkte, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, wurde von dem Wahlrecht des § 248 HGB Gebrauch gemacht und auf eine Bilanzierung im Anlagevermögen verzichtet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs-/Herstellungskosten 250,00 € netto aber nicht 1.000,00 € netto übersteigen, wurden in einem Sammelposten zusammengefasst und werden einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben. Dieser Sammelposten ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

8.1.2 Finanzanlagen

LWV Hessen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-spiegelbildmethode bewertet worden. An der Bewertung wurde im Jahresabschluss festgehalten, da sich kein Hinweis auf eine dauerhafte Wertminderung ergeben hat. Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen sind abgezinst worden, soweit es sich um unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen handelt.

Bei den in 2021 aus Mitteln des LWV an verbundene Unternehmen und erstmals in 2022 an die Stiftung Landeshospital Haina gewährten Ausleihungen wurde auf eine Abzinsung der Darlehensforderung verzichtet, da diese der marktüblichen Verzinsung unterliegen.

Diese Vorgehensweise wurde mit der Aufsichtsbehörde des LWV Hessen, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt.

Vitos Konzern

Sonstige Beteiligungen und Ausleihungen werden mit ihren Anschaffungskosten berücksichtigt.

8.1.3 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

LWV Hessen

Vorräte mit einem Wert von über 10.000,00 € je Lager wurden mit einem Festwert erfasst.

Vitos Konzern

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Stiftungsforsten Kloster Haina

Die Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe wurden mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

8.1.4 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Vitos Konzern

Fertige und unfertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Für Überlieger-Patienten (Patienten, die sich über den Jahreswechsel hinaus bis ins Folgejahr in Behandlung befinden) im Bereich des Krankenhausentgeltgesetzes wurden die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten retrograd ermittelt.

Stiftungsforsten Kloster Haina

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen wurden mit den Herstellungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.

8.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

LWV Hessen

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt worden. Liegt eine zweifelhafte Forderung vor, wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Neben den Einzelwertberichtigungen sind aufgrund des Alters der Forderungen pauschale Wertberichtigungen vorgenommen worden. Anhand von Erfahrungswerten wurden Forderungen des laufenden Jahres zu 10 %, Forderungen des Vorjahres zu 30 % und Forderungen des Vorvorjahres zu 50 % wertberichtigt. Noch ältere Forderungen wurden in voller Höhe wertberichtigt. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Forderungen gegen öffentlich-rechtliche Institutionen wurden von der pauschalen Wertberichtigung ausgenommen.

Vitos Konzern

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden berücksichtigt. Für das in den Forderungen enthaltene allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt worden.

Im Rahmen des mit der FIEGE HealthCare Logistic GmbH abgeschlossenen Logistik-Dienstleistungsvertrags wird dieser für die Vertragslaufzeit ein Liquiditätsvorschuss i. H. v. 600 T€ (im Vorjahr 600 T€) gewährt. Der Vertrag endete zum 30.06.2024.

In Anlehnung gem. § 303 Abs. 1 HGB wurde für sog. Drittschuldverhältnisse (Transferleistungen) keine Konsolidierung vorgenommen.

Unter diese Drittschuldverhältnisse fallen die von den Vitos Gesellschaften erbrachten Behandlungs- und Betreuungsleistungen für Leistungsberechtigte Hilfeempfänger im auftrag des vom LWV Hessen als Sozialleistungsträger zu gewährenden Hilfen nach dem SGB XII.

Stiftungsforsten Kloster Haina

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

8.1.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel valutieren zum Nennwert.

8.1.7 Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bereits verwendet worden sind, wurden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Noch nicht zweckentsprechend verwendete Investitionszuweisungen wurden, ebenso wie der noch nicht für Investitionen verwendete Anteil der Finanzaufweisung, als Verbindlichkeit ausgewiesen.

8.1.8 Rückstellungen

LWV Hessen

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfen- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf der Grundlage entsprechender Gutachten der KVK BeamtenVersorgungsKasse Kassel.

Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein durch das Bundesministerium der Finanzen anerkannt sind. Seit dem Jahresabschluss 2018 werden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Für den Jahresabschluss 2023 wurde wie bisher der Rechnungszinsfuß von 6 % angewandt.

Die Rückstellungen für Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren entsprechend dem BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 - S 2175/07/0002) bewertet.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde ein monatlicher Tarif von 462 € zugrunde gelegt. Der Tarif wurde als Durchschnittswert aus dem tatsächlichen Beihilfeaufwand der letzten drei Jahre abgeleitet.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden anhand der Zeiterfassungsdaten und Durchschnittspersonalkostentabellen selbst ermittelt.

Rückstellungen für noch zu leistende Transferaufwendungen wurden anhand von Kalkulationsdaten der Leistungsbereiche ausgewiesen. Für die übrigen Verwaltungsbereiche wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet, soweit keine Ermächtigungsübertragungen in Betracht kamen.

Vitos Konzern

Bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) vorgenommen.

Als Rechtsgrundlage für die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszahlungen sowie die Beihilferückstellungen wurde die Heubeck-Richttafel RT2018G zur Berechnung herangezogen.

Die Rückstellungen für die vom LWV Hessen gestellten Beamten und Pensionäre wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat November 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt.

Die Beihilferückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat November 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz mit dem Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,72 %. Bei der Ermittlung der Beihilferückstellungen wurden Kostensteigerungen von 2,0 % unterstellt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Dabei wurde im Rahmen der Bewertung der Rückstellungen ein Gehaltstrend von 2,0 % und bei der Diskontierung ein Zinssatz von 1,72 % analog zu § 253 Abs. 2 S. 2 HGB berücksichtigt, d. h., es wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre zugrunde gelegt, der sich im November 2023 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet worden.

Stiftungsforsten Kloster Haina

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) vorgenommen. Zudem wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Für den Bilanzstichtag ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung festgelegte Rechnungszins angesetzt worden. Als Berechnungsgrundlage wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB für die Rückstellung für Pensionen der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre, für die Beihilfe-rückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz mit dem Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre zu Grunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen der Pensionen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Jahren beläuft sich in 2023 auf 103 T€. Im Übrigen wurde für die Pensionsverpflichtungen von dem Wahlrecht gem. Artikel 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und von einer Passivierung der vor dem 01. Januar 1987 entstandenen Verpflichtungen abgesehen.

Für künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen wurde eine jährliche Steigerung von 2,0 % berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden aufgrund der Stundensätze zum 31.12.2023 bewertet. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieser Rückstellung wird auf die Berücksichtigung künftiger Lohnsteigerungen sowie eine Abzinsung verzichtet.

8.1.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. In Anlehnung gem. § 303 Abs. 1 HGB wurde für sog. Drittschuldverhältnisse (Transferleistungen) keine Konsolidierung vorgenommen.

8.1.10 Sonderprogramm

Für Maßnahmen im Rahmen des Sonder- und Zukunftsinvestitionsprogramms gelten besondere Förderrichtlinien. Nach Maßgabe dieser Förderrichtlinien hat der LWV Hessen nicht nur Investitionen, sondern auch Erhaltungsmaßnahmen im Anlagevermögen aktiviert, die über eine einheitliche Nutzungsdauer von 30 Jahren abzuschreiben sind.

Die im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms erhaltenen Landesmittel wurden dem LWV Hessen in voller Höhe als Darlehen gewährt. Da das Land Hessen 5/6 der Tilgung übernimmt, wurden in dieser Höhe entsprechende Sonderposten gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte mit dem Beginn der Tilgung.

Die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms erhaltenen Bundesmittel wurden dem LWV Hessen zu 75 % als Zuschuss und zu 25 % als Darlehen gewährt. Das Darlehen wird jeweils hälftig vom Land Hessen und dem LWV Hessen getragen. Daher wurden entsprechende Sonderposten für den Zuschussanteil und den hälftig vom Land Hessen übernommenen Darlehensanteil gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte mit dem Beginn der Tilgung.

Die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen (KIP II) erhaltenen Landesmittel wurden dem LWV Hessen in voller Höhe als Darlehen gewährt. Das Darlehen wird zur Finanzierung eines Anbaus am Schulstandort Nord eingesetzt. Da das Land 75 % der Tilgung übernimmt, wurde in dieser Höhe ein entsprechender Sonderposten gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt mit Beginn der Tilgung.

Die im Rahmen des Förderungsprogrammes DigitalPakt Schule erhaltenen Mittel wurden dem LWV Hessen zu 75 % als Bundeszuschuss und zu 25 % als Darlehen gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wird jeweils zu 50 % vom Land sowie LWV Hessen getilgt. Für den vom Land übernommenen Anteil der Tilgung wird ein Sonderposten gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt mit Beginn der Tilgung.

8.1.11 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Integrationsamts

Für das Integrationsamt wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie für den LWV Hessen angewendet. Das Aufkommen der Ausgleichsabgabe wird grundsätzlich als ordentlicher Ertrag in dem Haushaltsjahr ausgewiesen, in dem die Arbeitgeber-Anzeige dem Integrationsamt vorgelegt wird.

Wurden Mittel der Ausgleichsabgabe für Investitionszuweisungen und -zuschüsse verwendet, wurde in entsprechender Höhe ein Sonderposten gebildet. Außerdem wurde das Jahresergebnis des Integrationsamts ergebniswirksam in die sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht, so dass die Ergebnisrechnung des Integrationsamts ausgeglichen ist. Damit wurde sichergestellt, dass das Eigenkapital des LWV Hessen durch die Ausgleichsabgabe nicht berührt wird.

8.2 Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensrechnung

8.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.034.622,45	4.054.382,91
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24.508.999,65	30.120.604,24
1.1.3	Geschäfts- oder Firmenwert	474.701,00	277.498,56
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	30.018.323,10	34.452.485,71

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände wird auf den Anlagenspiegel verwiesen. Unter den Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten werden die entgeltlich erworbenen und in Abgang gestellten Softwarelizenzen und Belegungsrechte zur Sicherung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen sowie ein Wegerecht ausgewiesen. Neben der Neubeschaffung von diversen Lizenzen in verschiedenen Bereichen wurden nicht mehr genutzte Lizenzen unterjährig in Abgang gestellt. Die „Server- und Clientsoftware Infinica“ befindet sich weiterhin im Aufbau und konnte in 2023 noch nicht genutzt werden. Die dafür anfallenden Ausgaben sind bei den „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Als geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden Zuwendungen für Investitionen aus den Bereichen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) und der Ausgleichsabgabe bilanziert. Vollständig abgeschriebene Zuschüsse wurden in Abgang gestellt. Ab dem Jahr 2020 werden keine weiteren Zuwendungen mehr an Leistungserbringer für bauliche Anlagen zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen durch den LWV Hessen bewilligt. Von diesen Zuwendungen für bauliche Anlagen wurde der letzte bisher noch nicht bewilligte Zuschuss in 2023 für eine Wohneinrichtung für Menschen mit frühkindlichem Autismus beschieden. Bei den anderen Zugängen in 2023 handelt es sich zum Teil um in Vorjahren veranschlagte Investitionskostenzuschüsse. Ab dem Jahr 2021 werden erstmalig Zuschüsse nach den §§ 77 und 113 SGB IX gewährt und bilanziert.

In 2023 wurden u. a. Zuschüsse durch das Integrationsamt für eine Erweiterung eines Lagers, Ausstattung für eine Werkstatt für Behinderte sowie einer Erweiterung einer Konditorei von Inklusionsbetrieben i. H. v. insgesamt ca. 800 T€ gewährt.

Die geleisteten Investitionszuschüsse gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden hier nicht ausgewiesen, da eine Konsolidierung vorgenommen wurde.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt auf die durch die Medizinischen Versorgungszentren erworbenen Arztpraxen bzw. Arztstühle.

8.2.2 Sachanlagen

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	627.030.903,37	633.330.590,13
1.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.294.326,04	38.564.912,45
1.2.3	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	10.943.067,70	10.279.557,67
1.2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.738.729,98	40.808.104,44
1.2.5	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.954.322,19	42.486.163,04
1.2	Sachanlagen	823.961.349,28	765.469.327,73

Beim LWV Hessen resultieren die Veränderungen 2023 neben verschiedenen kleineren Maßnahmen hauptsächlich aus weiteren Nachaktivierungen auf den Neubau der Hermann-Herzog-Schule, Frankfurt, sowie der Aktivierung des Anbaus zur Herrstellug der Barrierefreiheit am Ständehaus.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen die Anzahlungen auf Sachanlagen und die noch nicht in Betrieb genommenen Bauten der Verwaltung und der Schulen. Zum 31.12.2023 werden als größte Anlagen im Bau der Neubau der Hermann-Herzog-Schule, Frankfurt, die Umgestaltung von Haus 9 der Hermann-Schafft-Schule, Homberg, die Dachsanierung der Klosterkirche Haina und die Neukonzeption der Gedenkstätte Hadamar ausgewiesen.

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen ergeben sich die wesentlichen Veränderungen aufgrund von Neuanschaffungen im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierung der Schulen sowie Büroausstattungen, PC-Ausstattungen sowie Datenverarbeitungsanlagen. Voll abgeschriebene Anlagegüter wurden in Abgang gestellt.

Der in den Stiftungsforsten Kloster Haina jeweils aktuelle Holzbestand „stehendes Holz“ ergibt sich aus dem für 10 Jahre erstellten Forsteinrichtungswerk, Stand 01.10.2005. Dieser wurde zum Jahresende vermindert um den tatsächlichen Jahreseinschlag und erhöht um den in der Forsteinrichtung ermittelten jährlichen Gesamtwuchs.

8.2.3 Finanzanlagen

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	675.364,50	675.364,50
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2.521.387,84	2.000.961,34
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	47.728.314,26
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	1,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.375.897,14	25.351.925,50
1.3	Finanzanlagen	21.572.650,48	75.756.566,60

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile des LWV Hessen an der ANLEI-Service GmbH ausgewiesen. Auf eine Konsolidierung mit der ANLEI-Service GmbH wurde verzichtet, da dieses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei den Beteiligungen werden die Anteile an assoziierten Unternehmen von Vitos an der digitalen Gesundheit GDG mbH Kassel ausgewiesen.

Es wurde eine Schuldenkonsolidierung vorgenommen, daher sind die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, nicht ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die über Nachlässe erhaltenen Wertpapiere. Da diese unentgeltlich erworben wurden, wurde nur ein Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Als sonstige Ausleihungen beim LWV Hessen werden Darlehen aus den Bereichen Ausgleichsabgabe, Soziale Entschädigungen/Hauptfürsorgestelle, Tuberkulose und Wohnungsbauförderung ausgewiesen. Zugänge ergeben sich durch die Gewährung neuer Ausleihungen und Abgänge durch die fällige Tilgung.

8.2.4 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.051.542,68	2.041.224,10

Unter den Vorräten werden überwiegend der Holzvorrat (eingeschlagenes Holz) und die Hack-
schnittelvorräte der Stiftungsforsten Kloster Haina erfasst.

Zudem sind u. a. die bei der Hauptverwaltung des LWV Hessen bestehenden Lager für Brief-
und Versandtaschen, Papier- und Druckbedarf, Büro- und DV-Verbrauchsmaterial sowie DV-
Toner ausgewiesen. Im Jahr 2023 erfolgte beim LWV Hessen keine körperliche Bestandsauf-
nahme, so dass für die Vorräte die gebildeten Festwerte angepasst wurden.

Des Weiteren werden Materialbestände und Bestände der Betriebsmittel des Vitos Konzerns
bilanziert.

8.2.5 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	2.628.738,40	3.656.889,38

Der Vitos Konzern bilanziert hier u. a. die sog. „Überlieger-Patienten“ (Patienten, die sich über
den Jahreswechsel hinaus bis ins Folgejahr in Behandlung befinden) und die Stiftungsforsten
Kloster Haina die Holzvorräte an eingeschlagenem Holz.

8.2.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	226.705.193,04	128.771.770,76
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	207,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.786.856,54	111.358.645,03
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	232.756,99	30.110.774,79
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	27.200.317,16	90.668.918,39
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	373.925.123,73	360.910.315,97

Unter den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen werden über-
wiegend Forderungen aus den Bereichen der Leistungen nach dem SGB und der Aus-
gleichsabgabe ausgewiesen.

Der Vitos Konzern weist hier Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz aus. Diese betreffen sowohl die Forderungen aus zugesagten und noch nicht ausgezahlten Fördermitteln als auch Forderungen aus Ausgleichsbeträgen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) bzw. dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen privatrechtliche Forderungen dar. Beim LWV Hessen begründen sich diese insbesondere durch Forderungen aus Miete und Verpachtung sowie Forderungen für Verpflegungsgeld der Schüler gegenüber den Eltern. Im Vitos Konzern werden hier hauptsächlich die Forderungen an öffentliche Kostenträger ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beim LWV Hessen umfassen Forderungen aus Zinserträgen, Versorgungsrücklagen und Steuern sowie Forderungen gegenüber Mitarbeitern. Die gesetzliche Versorgungsrücklage beträgt zum 31.12.2023 rd. 11,1 Mio. €.

Eine Aufgliederung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nach Laufzeiten ist als Anlage 1 dem Gesamtabschluss beigefügt.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen handelt es sich um nicht zu konsolidierende Forderungen an die ANLEI-Service GmbH und die im Vitos Konzernabschluss ausgewiesenen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

8.2.7 Flüssige Mittel

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2.5	Flüssige Mittel	720.694.716,36	729.981.073,87

Die Flüssigen Mittel enthalten die Girokontenbestände, die Tages- und Festgelder, die Freistempelwerte und Briefmarken sowie die Kassenbestände der Zahlstellen einschließlich Handvorschüsse. Davon entfallen auf:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1	2	3	3
	Flüssige Mittel incl. Festgeld		
1.	LWV incl. Ausgleichsabgabe	482.356.549,89	497.295.874,42
2.	Vitos-Konzern	219.531.472,81	216.536.976,85
3.	Stiftungsförsten Kloster Haina	18.806.693,66	16.148.222,60
	Summe Flüssige Mittel	720.694.716,36	729.981.073,87

8.2.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	20.295.384,04	24.419.344,45

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden u. a. die im Dezember 2023 für Januar 2024 ausgezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge ausgewiesen.

Der LWV Hessen weist hier auch die bereits gezahlten Ansparraten und die Sonderbeiträge für Sofortdarlehen des Investitionsfonds - Abt. B - und die bereits im Dezember für die Folgeperiode ausgezahlten Transferleistungen aus.

8.2.9 Nettoposition

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.1	Netto-Position	4.722.960,11	4.722.960,11

Die Nettoposition wird durch Vergleich von Vermögen, Rücklagen und Schulden ermittelt und stellt eine reine buchhalterische Größe dar.

8.2.10 Rücklagen

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.2.1	Kapitalrücklagen	22.234.399,43	21.800.191,16
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	159.284.840,55	219.580.733,35
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	6.784.391,72	7.034.729,33
1.2.4	Sonderrücklagen	2.310.042,63	2.267.603,85
1.2.5	Stiftungskapital	330.792,17	324.164,16
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	10.031,12
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	190.944.466,50	251.017.452,97

Der LWV Hessen weist hier u. a. das Grund- und Barvermögen der rechtlich selbständigen Stiftung Landeshospital Hofheim (ehemalige Bezeichnung Hospitalfonds Hofheim) und des Sondervermögens des Nassauischen Zentralwaisenfonds gesondert als Kapitalrücklagen aus. Weiterhin beinhaltet sie die Kapitalrücklagen des Vitos Konzerns.

Unter der Vermögensrechnungsposition 1.2.2 werden vom LWV Hessen die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und Budgetrücklagen ausgewiesen, Gewinnrücklagen des Vitos Konzerns sowie von den Stiftungsräten Kloster Haina die Waldrücklage, Risikorücklage, Grundstücksrücklage und bereits verwendete Grundstücksrücklage und Rücklage.

Als zweckgebundene Rücklagen werden die Erlöse aus Grundstücksverkäufen und die Überschüsse der ehemaligen Gutsbetriebe geführt. Beim LWV Hessen wurde die Rücklage aus Erlösen aus Grundstücksverkäufen bereits in 2020 für den Neubau in Kassel in Anspruch genommen.

Unter den Sonderrücklagen werden die erhaltenen Vermächtnisse passiviert.

In der Position Stiftungskapital werden die rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Es handelt sich um die Bestände der Von-Stockhausen-Mettingh-Stiftung, der Wimschult-Stiftung und der Schwarz'schen Stiftung.

8.2.11 Ergebnisverwendung

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.3	Ergebnisverwendung	335.005.159,57	262.419.808,15

Die Vermögensrechnungsposition „Ergebnisverwendung“ beinhaltet den Ergebnisvortrag und das Jahresergebnis 2023. Im Einzelnen werden die Verwendungen des Ergebnisses in den geprüften Einzelabschlüssen dargestellt. Eine folgende Übersicht gibt über den Anteil des Ergebnisses Auskunft:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1	2	4	4
	Betriebsergebnis zur Verwendung		
1.	LWV	0,00	0,00
2.	Vitos-Konzern	309.295.262,88	260.543.675,29
3.	Stiftungsräten Kloster Haina	2.593.758,89	1.876.132,86
	Zwischensumme:	311.889.021,77	
	Ergebnis aus der Schuldenkonsolidierung (Aufrechnungsdifferenzen)	23.116.137,80	
	Summe Betriebsergebnis	335.005.159,57	262.419.808,15

8.2.12 Anteile Dritter am Eigenkapital

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	5.727.223,13	5.705.556,97

Als Ausgleichsposten für Anteile anderer wird nach § 307 Abs. 1 HGB der Anteil Dritter an der Vitos Reha GmbH ausgewiesen.

8.2.13 Sonderposten

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, - Zuschüsse und Investitionsbeiträge	403.146.045,93	401.856.007,74
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	383.992.013,93	385.062.539,03
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</i>	32.112,18	36.562,07
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	19.121.919,82	16.756.906,64
2.2	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Sonderposten	403.146.045,93	401.856.007,74

Unter den Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden insbesondere die für Investitionen in das Anlagevermögen verwendeten Mittel ausgewiesen. Bei den Sonderposten aus Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich handelt es sich vorwiegend um empfangene Spenden, mit denen Investitionen in das Anlagevermögen finanziert worden sind. Die Investitionsbeiträge umfassen die für Investitionszuweisungen und -zuschüsse verwendeten Mittel der Ausgleichsabgabe.

8.2.14 Rückstellungen

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	244.361.271,17	232.639.868,71
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (nur Kommune)	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	253.488.423,06	234.362.230,30
3.	Rückstellungen	497.849.694,23	467.002.099,01

Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Pensionen, Beihilfen u. ä. ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Lebensarbeitszeitkonten wurden nicht abgezinst.

Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ist, wurde der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert für den LWV Hessen im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Die nicht passivierungspflichtigen Pensionsverpflichtungen der Stiftungsforsten Kloster Haina belaufen sich auf 3,49 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen betreffen die vom Vitos Konzern abgegrenzte Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und den Solidaritätszuschlag. Ab dem Forstwirtschaftsjahr 2017 liegt bei den Stiftungsforsten Kloster Haina ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) für den Bereich Hackschnittel vor. In 2023 wurden Steuerrückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftssteuer gebildet. Diese werden seit dem Jahr 2021 lt. Gesamtabschlussrichtlinie in Position 3.5 ausgewiesen.

LWV Hessen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere Rückstellungen für noch zu leistende Transferaufwendungen, zum Schadensausgleich, für ausstehende Rechnungen des Verwaltungs- und Schulbereichs, soweit keine Ermächtigungsübertragungen in Betracht kamen und für anhängige Gerichtsverfahren. Gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere die Rückstellungen für noch zu leistende Transferaufwendungen im Bereich SGB IX/ SGBXII und im Bereich InA erhöht.

Vitos Konzern

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für sonstige Personalkosten, Altersteilzeit und Urlaubs-/Überstundenverpflichtungen enthalten.

Darüber hinaus werden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. wurden in den Vorjahren gebildet. Gemäß dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHB wurden 34,8 Mio. € beibehalten, über 28,8 Mio. € erfolgte eine erfolgsneutrale Umbuchung in die Gewinnrücklagen. Zum 31.12.2023 bestehen Rückstellungen i. H. v. 8,6 Mio. €. Sie werden künftig bei der Durchführung der zu berücksichtigten Maßnahmen verbraucht werden.

Zusätzlich sind unter den sonstigen Rückstellungen Beihilfeverpflichtungen berücksichtigt. Aus der Abzinsung der Rückstellung für Erstattung der Altersversorgungsaufwendungen für Beamte und Pensionäre mit dem durchschnittlichen Rechnungszinsfuß der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Rechnungszinsfuß der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB.

Die bisher in der Position 3.2 enthaltenen Steuerrückstellungen im Vitos Konzern sind ab dem Jahr 2021 aufgrund der Änderung in der Gesamtabschlussrichtlinie in Position 3.5 enthalten.

Stiftungsforsten Kloster Haina

Die Stiftungsforsten Kloster Haina haben, insbesondere für die anstehende Forsteinrichtung, gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages zu bilden.

Die Forsteinrichtung wird voraussichtlich in 2026/2027 beginnen. Der voraussichtliche Erfüllungsbetrag wurde mit 755 T€ angesetzt. In den Jahren 2005 - 2026 erfolgt eine ratierliche Zuführung zur Rückstellung. Eine Abzinsung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB.

Zusammenfassend wird auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 3) verwiesen.

8.2.15 Verbindlichkeiten

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	67.860.372,26	72.920.154,77
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.093.534,83	66.352.140,05
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr rd.</i>	<i>5.223.000,00</i>	<i>4.701.000,00</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.464.653,85	2.793.233,78
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr rd.</i>	<i>308.000,00</i>	<i>330.000,00</i>
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	3.302.183,58	3.774.780,94
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr rd.</i>	<i>257.000,00</i>	<i>625.000,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	209.692.074,40	247.793.812,91
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.176.827,00	17.837.744,28
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	5.636.012,16	73.398.704,41
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	230.095.772,38	179.789.790,44
4.	Verbindlichkeiten	549.461.058,20	591.740.206,81

LWV Hessen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen gegenüber Kreditinstituten, öffentlichen und sonstigen Kreditgebern. In 2023 wurde ein Umschuldungskredit aufgenommen. Die Tilgungsleistungen betragen in 2023 insgesamt rd. 5,1 Mio. € (inkl. Tilgung Sonderbeiträge zu Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B).

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen betreffen insbesondere die Bereiche der Leistungen nach dem SGB und der Ausgleichsabgabe. Darüber hinaus werden unter dieser Verbindlichkeitsart der noch nicht verwendete investive Anteil der Allgemeinen Zuweisung nach § 35 des Finanzausgleichsgesetzes für die Verwaltung und die Schulen ausgewiesen. In 2023 wurden keine weiteren Beträge als investiver Anteil nach § 35 Finanzausgleichsgesetz gebucht.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der ANLEI-Service GmbH und den nicht zu konsolidierenden Verbindlichkeiten aus sog. Drittschuldverhältnissen (Transferleistungen).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich der größte Anteil aus der Differenz aus dem Vermögen und den Schulden der Ausgleichsabgabe. Nach einem Erlass des Landes Hessen wird diese Differenz als sonstige Verbindlichkeit dargestellt, damit die Ausgleichsabgabe das Eigenkapital des LWV Hessen nicht berührt.

Vitos Konzern

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen gegenüber Kreditinstituten. Von den im Konzernabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind hier 9.657 T€ durch eine Grundschuld abgesichert. Im Berichtsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswap) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das gesicherte Kreditvolumen mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB beträgt zum Bilanzstichtag 1.574 T€. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Zum 31.12.2023 ergibt sich ein negativer Marktwert i. H. v. 105 T€. Die Bewertung des Zinssicherungsgeschäfts erfolgt Mark to Market (fair value) anhand der von dem Kreditinstitut vorgenommenen Marktbewertung zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber dem LWV Hessen. Im Wesentlichen handelt es sich um langfristige Darlehen (35.897 T€).

Im Gesamtabschluss sind für den LWV Hessen, die Vitos gGmbH und die Stiftungsforsten Kloster Haina unter den sonstigen Verbindlichkeiten, u. a. Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer, noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und durchlaufenden Geldern, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach der Laufzeit ist als Anlage 2 dem Gesamtabschluss beigelegt.

8.2.16 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
5.	passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.287.196,40	12.219.112,05

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die bereits eingegangenen Rentenzahlungen für Januar 2024 sowie weitere Einzahlungen, die erst in 2024 oder später Ertrag darstellen, ausgewiesen. Des Weiteren wird hier ein Rechnungsabgrenzungsposten aus einem Gestattungsvertrag mit der Hessischen Landgesellschaft mbH für die Inanspruchnahme von Flurstücken für Maßnahmen und Einrichtung zur Verbesserung von Natur und Landschaft (Laufzeit bis 30.11.2048) ausgewiesen.

8.2.17 Passive latente Steuern

Pos.	Bezeichnung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
6.	Passive latente Steuern	4.024,00	4.024,00

Langfristige unverzinsliche Forderungen sind handelsrechtlich mit einem anderen Abzinsungsfaktor zu bewerten als steuerrechtlich. Infolge dieser unterschiedlichen Bewertung hat sich eine Differenz von 12,0 T€ ergeben, die bei einem Steuersatz von 31,225 % zu einer passiven latenten Steuerschuld von rd. 4,0 T€ geführt hat.

8.3 Erläuterungen zur zusammengefassten Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
20	Verwaltungsergebnis	-90.855.230,30	-296.903,99
23	Finanzergebnis	519.733,65	-12.357.938,75
26	Ordentliches Ergebnis (Positionen 20 und 23)	-90.335.496,65	-12.654.842,74
29	Außerordentliches Ergebnis	-48.227,20	5.780,51
30	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Positionen 26 und 29)	-90.383.723,85	-12.649.062,23
31	Anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis	12.008,68	21.666,16
32	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-254.746.545,20	-262.419.808,15
33	Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	82.698.452,22	-59.957.955,35
34	Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Positionen 30, 31, 32 und 33)	-262.419.808,15	-335.005.159,57

Der Jahresüberschuss des LWV Hessen, des Vitos Konzerns und der Stiftungsforsten Kloster Haina beträgt in 2023 insgesamt 12.649.062,23 €. Zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus den Vorjahren und der Rücklagenverwendung beträgt das Jahresergebnis nach Rücklagenverwendung 335.005.159,57 €. Es teilt sich wie folgt auf:

Pos.	Bezeichnung	31.12.2022 EUR	31.12.2023 EUR
1	2	4	4
	Betriebsergebnis zur Verwendung		
1.	LWV	0,00	0,00
2.	Vitos-Konzern	260.543.675,29	309.295.262,88
3.	Stiftungsforsten Kloster Haina	1.876.132,86	2.593.758,89
	Zwischensumme:		311.889.021,77
	Ergebnis aus der Schuldenkonsolidierung (Aufrechnungsdifferenzen)		23.116.137,80
	Summe Betriebsergebnis	262.419.808,15	335.005.159,57

8.3.1 Ergebnisrechnungspositionen

Im Folgenden werden die **wesentlichen** Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-760.066.441,48	-798.859.914,77

Im Berichtsjahr wurden im Vitos Konzern u. a. Umsatzerlöse in Höhe von rd. 792.711 T€, davon u. a. 421.991 T€ aus Krankenhausleistungen, Erlöse aus Wahlleistungen i. H. v. 1.642 T€, ambulante Leistungen i. H. v. 65.824 T€ und Nutzungsentgelte i. H. v. 2.053 T€ sowie sonstige Umsatzerlöse i. H. v. 301.201 T€ erzielt. Umsatzerlöse i. H. v. rd. 5.719 T€ der Stiftungsforsten Kloster Haina resultieren aus der Waldwirtschaft und den dazugehörigen Nebenbetrieben.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-22.910.476,17	-19.957.890,88

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen betreffen insbesondere Kostenbeteiligungen anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften an der Sozialen Entschädigung nach SGB XIV, Erstattungsleistungen im Rahmen der §§ 106 und 108 SGB XII sowie Kostenerstattungen der Vitos Gesellschaften an den Versorgungsbezügen, Beihilfen und sonstigen vom LWV Hessen erbrachten Dienstleistungen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.569.103.908,00	-1.625.140.863,00

Unter den Steuern und steuerähnlichen Erträgen wird im Wesentlichen das Aufkommen der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesen, welches einem Hebesatz von 10,054 vom Hundert entspricht.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR
6	Erträge aus Transferleistungen	-259.535.512,52	-259.145.299,45

Den Erträgen aus Transferleistungen sind die Kostenbeiträge, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Zinserträge darlehensweise gewährter Hilfen und das Aufkommen der Ausgleichsabgabe zugeordnet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-163.097.563,37	-171.372.113,34

Unter den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden die allgemeine Finanzaufweisung, die Zuweisungen vom Land für die Frühförderung und die Zuweisungen von Gemeinden für die Schülerbeförderung ausgewiesen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-11.805.846,07	-12.731.570,22

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Dementsprechend stellen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen dar.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR
9	Sonstige ordentliche Erträge	-217.956.762,85	-198.905.852,63

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen werden u. a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen), die Herabsetzung von Wertberichtigungen sowie die Erträge aus der Rückzahlung von den in Vorjahren geleisteten Aufwendungen zugeordnet. Beim Vitos Konzern sind die sonstigen betrieblichen Erträge auf die Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus coronabedingten Erlösminderungen und Abrechnungskorrekturen zurückzuführen. In den Stiftungsforsten Kloster Haina sind die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen durch die Zuschreibung des stehenden Holzes sowie Förderungen/Investitionszuschüssen bedingt.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
11	Personalaufwendungen	548.389.986,65	587.061.641,64

Als Personalaufwendungen werden u. a. die Entgelte für Beschäftigte, die Bezüge der Beamten, die Aufwendungen aus der Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen und Lebensarbeitszeitkonten und die Beihilfeleistungen sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung des LWV Hessen ausgewiesen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
12	Versorgungsaufwendungen	154.113.871,96	164.132.946,87

Den Versorgungsaufwendungen sind die Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge, die entsprechenden Beihilfeleistungen, die Aufwendungen an die Zusatzversorgungskasse, die Aufwendungen bei Dienstherrnwechsel und die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung des Vitos Konzerns und der Stiftungsforsten Kloster Haina zugeordnet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.068.297,02	134.407.757,00

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Kosten für Lebensmittel, Energie, Wasser, Abwasser, Büromaterial, Literatur, Ausstattungsgegenstände, Unterhaltungs- und Wartungskosten, Lehr- und Unterrichtsmaterial, Bauunterhaltung, in Anspruch genommene Fremdleistungen, Mieten und Pachten, Schülerbeförderungskosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Post- und Fernspreckgebühren, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Fort- und Weiterbildungskosten, Mitgliedsbeiträge, Zuweisungen an die Fraktionen sowie Versicherungen des LWV Hessen ausgewiesen.

Der Vitos Konzern und die Stiftungsforsten Kloster Haina weisen hier zusätzlich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen aus.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
14	Abschreibungen	43.343.535,26	43.860.528,84

Die Abschreibungen enthalten die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf die Forderungen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.408.702,99	86.680.025,68

Überwiegend handelt es sich bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um die Verwendung der Ausgleichsabgabe und des Ergebnisausgleiches des Integrationsamtes. Des Weiteren werden Investitionszuschüsse von untergeordneter Bedeutung und die Sockelförderung aus dem Bereich der Frühförderung dargestellt.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
17	Transferaufwendungen	1.770.660.403,67	1.911.213.362,91

Die Transferaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Beträge aus der Gewährung von Sozialleistungen nach dem SGB XII/SGB IX, dem SGB XI, dem BVG und dem Landesblindengeldgesetz sowie Landesgehörlosengeldgesetz. Hierunter fallen u. a. Leistungen in besonderen Wohnformen und in eigener Häuslichkeit (ehemaliges Betreutes Wohnen), Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen, die Leistungen zur sozialen Teilhabe, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindengeld und Taubblindengeld, Gehörlosengeld, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz und dem Infektionsschutzgesetz. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr resultieren insbesondere aus den tariflichen Vergütungssteigerungen im Bereich der eigenen Häuslichkeit sowie dem Wohnen in besonderen Wohnformen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	176.469.405,35	157.386.568,08

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden vom LWV Hessen lediglich die Aufwendungen für Steuern ausgewiesen.

Vom Vitos Konzern und den Stiftungsförstern Kloster Haina werden Sachkosten, Instandhaltungen/Wartungen, Mieten und Nebenkosten, Versicherungen, Verwaltungskosten, Aufwendungen aus Anlagenabgängen und sonstige betriebliche Aufwendungen abgebildet. Die Stiftungsförstern Kloster Haina weisen darüber hinaus Aufwendungen für „Stehendes Holz“ aus.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
21	Finanzerträge	-1.987.261,65	-16.351.817,96

Unter den Finanzerträgen werden die Zinsen aus den gegebenen Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, die Zinsen aus der Bewirtschaftung des Kassenbestands und die Erträge aus der Abzinsung unverzinslicher und niedrig verzinslicher Ausleihungen nachgewiesen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.506.995,30	3.993.879,21

Zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gehören insbesondere die Zinsen für Investitionskredite, die Beträge, die im Rahmen der Bewirtschaftung des Kassenbestandes zu leisten sind und die Aufwendungen aus der Abzinsung unverzinslicher oder niedrig verzinslicher Ausleihungen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
27	Außerordentliche Erträge	-140.930,06	-122.690,14

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen. In 2023 wurden keine Grundstücke oder Gebäude veräußert. Zusätzlich wird hier im Falle eines Anlagenabgangs die Auflösung eines evtl. verbliebenen Sonderpostens als außerordentlicher Ertrag gebucht.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR
28	Außerordentliche Aufwendungen	92.702,86	128.470,65

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen aus der Inabgangstellung von Restbuchwerten des Anlagevermögens.

8.4 Erläuterungen zur zusammengefassten Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände und über die Frage, in welchem Umfang finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Kapitalflussrechnung für den Gesamtabschluss nach § 54 GemHVO basiert auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21). Es erfolgt eine Erstellung nach der indirekten Methode.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 TEUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 TEUR
15	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-67.262	-41.043
30	Cashflow aus Investitionstätigkeit	75.550	83.989
43	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-49.690	-33.659
44	Zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittel	-41.402	9.287
45	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
46	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	7.252	0
47	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-695.831	-729.981
48	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-729.981	-720.694

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit entsteht aus der betrieblichen Tätigkeit. Ausgehend vom Ergebnis, wird dieser um die nicht zahlungswirksamen Positionen wie z. B. Abschreibungen, Zu- und Abnahme der Forderungen und Verbindlichkeiten korrigiert, um den Zahlungsstrom zu ermitteln.

Der Saldo bei den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträgen setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten, Bildung und Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der ergebniswirksamen Ausbuchung der Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung zusammen. Zahlungsflüsse innerhalb verbundener Unternehmen/Beteiligungen wurden nicht bereinigt, da diese von nachrangiger Bedeutung sind.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind insbesondere die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen enthalten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst vor allem die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie den erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen.

8.5 Sonstige Angaben

8.5.1 Organe und Vertretungsbefugnisse

LWV Hessen

Als Selbstverwaltungskörperschaft unterliegt der LWV Hessen parlamentarischer Kontrolle und besitzt demokratisch gewählte Organe. Die Organe des LWV Hessen sind die Versammlung und der Verwaltungsausschuss. Die Zusammensetzung der Versammlung im Haushaltsjahr 2023 kann der Anlage 6 und die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses kann der Anlage 7 entnommen werden.

Vitos Konzern

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates kann der Anlage 8 entnommen werden.

Stiftungsforsten Kloster Haina

Bei den Stiftungsforsten Kloster Haina handelt es sich um einen Regiebetrieb des LWV Hessen.

8.5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, sowie die wesentlichen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in den Anlagen 9 bis 11 dargestellt.

8.5.3 Personalbestand

LWV Hessen

Im Haushaltsjahr 2023 waren durchschnittlich 1.783 Bedienstete beschäftigt, davon

- 447 Beamte in den Zentralverwaltungen (einschließlich Anwärter),
- 929 Beschäftigte in den Zentralverwaltungen (einschließlich Auszubildende),
- 26 geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigte im Rahmen des Projektes GSTH in den Zentralverwaltungen,
- 1 Beamter in den Schulen und
- 380 Beschäftigte in den Schulen (einschließlich mitverwalteter Einrichtungen).

Vitos Konzern

In 2023 beträgt die durchschnittliche Zahl der im Konzern tätigen Mitarbeiter/innen 11.310
Diese teilen sich wie folgt auf:

- 834 im ärztlichen Dienst,
- 5.321 im Pflege- und Erziehungsdienst (ohne Schüler der Gesundheits- und Krankenpflege),
- 1.956 im medizinisch-technischen Dienst,
- 442 im Funktionsdienst,
- 610 Klinisches Hauspersonal,
- 338 im Wirtschafts- und Versorgungsdienst,
- 167 im technischen Dienst,
- 721 im Verwaltungsdienst,
- 72 im Sonderdienst,
- 514 als Personal der Ausbildungsstätten incl. Krankenpflegeschüler/innen,
- 335 als sonstiges Personal.

In der Gesamtstellenanzahl sind 4 Stellen von Beamten und 26 von leitenden Ärzten in den forensischen Kliniken und Einrichtungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz besetzt.

Stiftungsforsten Kloster Haina

Der Personalbestand der Stiftungsforsten Kloster Haina betrug 2023 durchschnittlich 24,5, davon:

- 2 Beamter der Forstbetriebsleitung,
- 1 Beamter als Forstassistentz,
- 4 Beamte als Revierleitungen,
- 4,5 Beschäftigte in der Verwaltung,
- 1 Beschäftigter als Berufsjäger,
- 1 Beschäftigter als Forstwirtschaftsmeister und
- 11 Beschäftigte als Forstwirte.

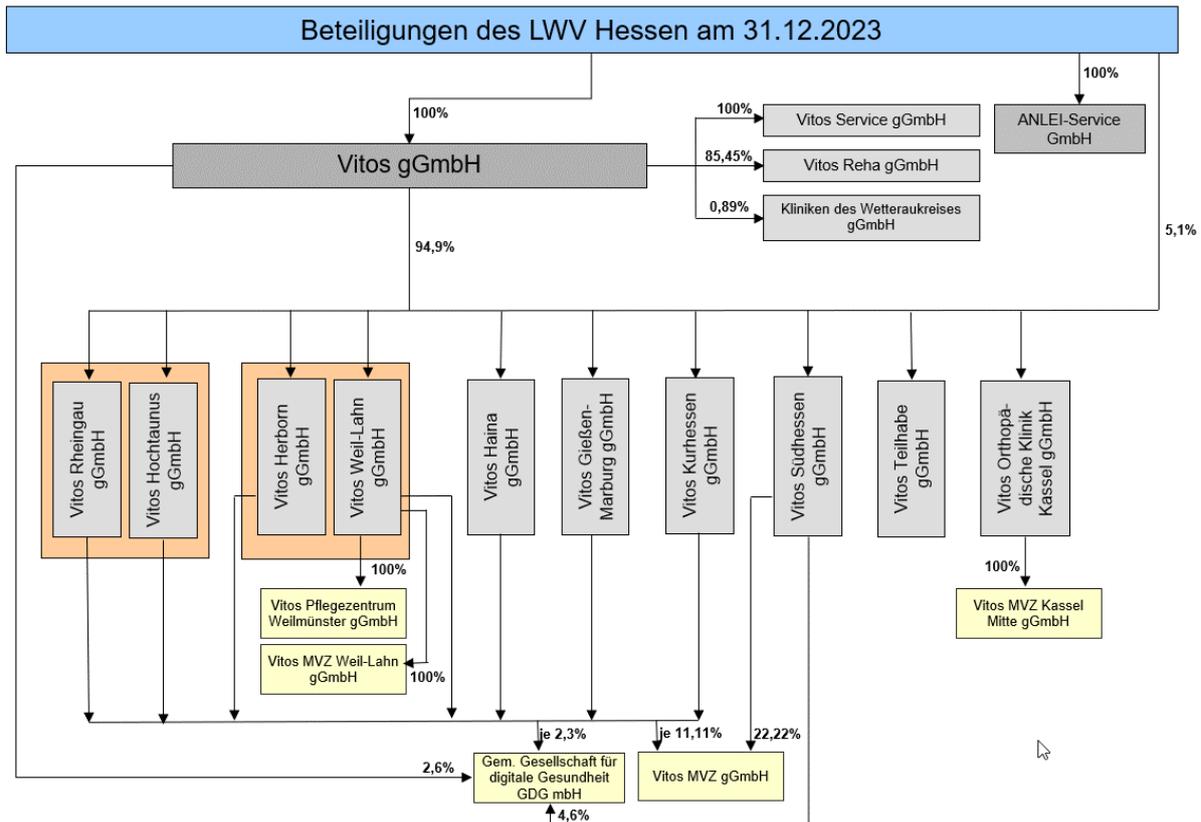
9. Konsolidierungsbericht

Nach § 55 GemHVO i. V. m. § 112 a HGO ist die Gemeinde verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen und diesen um einen Konsolidierungsbericht zu ergänzen.

Im Konsolidierungsbericht soll die Lage des LWV Hessen einschließlich seiner Tochtergesellschaften und dem Regiebetrieb Stiftungsforsten Kloster Haina so dargestellt werden, dass die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Die nachfolgende Betrachtung der Gesamtlage des LWV Hessen wurde im Wesentlichen stichtagsbezogen vorgenommen.

9.1 Struktur und Aufgaben



Der LWV Hessen war im Haushaltsjahr 2023 an 12 Unternehmen direkt beteiligt. Zu den direkten Beteiligungen zählen die Vitos gGmbH, die ANLEI-Service GmbH und die gemeinnützigen Vitos Gesellschaften. Auch bei der ANLEI-Service GmbH ist der LWV Hessen Alleingesellschafter; diese wurde jedoch in die Vollkonsolidierung nicht mit einbezogen. Darüber hinaus ist der LWV Hessen über die vorgenannten Gesellschaften an 8 weiteren Unternehmen mit Geschäftsanteilen indirekt beteiligt.

Gegenüber dem Vorjahr gab es bei den direkten Beteiligungen keine Veränderungen.

Bei den indirekten Beteiligungen ist das Pfalzkrlinikum als weiterer Gesellschafter an der gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH ab 2023 beteiligt.

In der Anlage sind die Stiftungsforsten Kloster Haina nicht aufgeführt, da es sich nicht um eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, sondern um einen Regiebetrieb handelt, der aufgrund besonderer Erlasse des Landes Hessen außerhalb des Kernhaushalts des LWV Hessen nach kaufmännischen Grundsätzen geführt wird.

Der LWV Hessen ist ein Zusammenschluss der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte, dem soziale Aufgaben übertragen wurden. Der Sitz des LWV Hessen ist Kassel mit seiner Hauptverwaltung. Er unterhält Regionalverwaltungen in Darmstadt und Wiesbaden.

Er ist überörtlicher Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe und unterstützt dabei behinderte und kranke Menschen durch individuelle, bedarfsgerechte Leistungen.

Als Integrationsamt ist er Partner für schwerbehinderte Menschen im Beruf und deren Arbeitgeber. Mit seinen Leistungen fördert das Integrationsamt die Teilhabe schwerbehinderter Er ist Träger für alle ergänzenden Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts und betreut u. a. Kriegs- und Zivildienstopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte und Opfer politischer Strafverfolgungsmaßnahmen der ehemaligen DDR sowie deren Angehörige. Zudem ist er Träger von Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und Hören, emotionale und soziale Entwicklung und für kranke Schülerinnen und Schüler. Der LWV Hessen ist Kosten- und Leistungsträger für vielfältige soziale Leistungen. Finanziert werden diese Leistungen durch die Verbandsumlage der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des LWV Hessen, durch Finanzausgleichungen des Landes Hessen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und eigenen Einnahmen. Der LWV Hessen ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH. Die gGmbH ist Krankenhausträger in Hessen mit psychiatrischen Kliniken für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche. Sie betreibt außerdem Kliniken für forensische (gerichtliche) Psychiatrie und weitere Spezialkliniken. Der Konzern besteht aus rechtlich selbständigen Unternehmen mit teilweise wieder eigenen Tochtergesellschaften. Im Jahr 2023 hat der Vitos Konzern insgesamt rd. 6.777 Betten und Plätze in den verschiedensten Bereichen der Gesundheits- und Sozialbranche betrieben. Hier bietet der Vitos Konzern insgesamt 4.172 Betten und Plätze inkl. der forensischen Kliniken an. Insgesamt wurden in den klinischen Bereichen im Jahr 2023 ca. 190.560 Patient/-innen stationär, teilstationär und ambulant behandelt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Vitos Konzern liegt in der Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken bzw. Kliniken für forensische Psychiatrie. Ergänzt wird das stationäre Angebot durch ein breites Portfolio an psychiatrischen Institutsambulanzen.

Die insgesamt rd. 60 Institutsambulanzen werden aktuell ergänzt durch medizinische Versorgungszentren zur Verbesserung der psychotherapeutischen Angebote. Damit ist der Vitos Konzern auch in der ambulanten Versorgung eine wesentliche Stütze im psychiatrisch/psychotherapeutischen Versorgungsnetzwerk des Landes Hessen.

Ebenso ist der LWV Hessen Alleingesellschafter der ANLEI-Service GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung des DV-Verfahrens ANLEI.

Den Stiftungsforsten Kloster Haina obliegt die Betreuung und Bewirtschaftung der Waldflächen des LWV Hessen bzw. der mitverwalteten Stiftungen. Die Holzernte und -vermarktung erfolgt unter den Bedingungen eines internationalen Holzmarktes nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Der Holzeinschlag wird durch eigene Forstwirte, Dienstleistungsunternehmen und Stockholzkäufer durchgeführt. Im Bereich der Energiewirtschaft liegt der Schwerpunkt in der Herstellung, Ankauf sowie Verkauf von Holzhackschnitzeln. Auf den zu den Stiftungsforsten Kloster Haina gehörenden sowie durch Gesetz angegliederten Flächen wird das Jagdrecht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt. Im Bereich der Dienstleistungen werden Landschaftspflegemaßnahmen und Pflege von Naturschutzflächen ausgeführt.

9.2 Rahmenbedingungen

LWV Hessen

Der LWV Hessen wird als landesweiter Kommunalverband getragen von den Landkreisen und kreisfreien Städten. In ihrem Auftrag finanziert er soziale Leistungen für körperlich bzw. geistig behinderte, psychisch kranke sowie sozial benachteiligte Menschen und unterstützt diese in ihrem Alltag und im Beruf.

Der LWV Hessen erfüllt die Aufgaben, die ihm durch Gesetz zugewiesen sind. Er ist Träger der überörtlichen Sozial- und Eingliederungshilfe und hat die Aufgaben des Integrationsamtes wahrzunehmen.

Die Leistungen, u. a. nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) IX und XII, sozialen Entschädigungsrecht auf Grundlage des Bundesversorgungsgesetz, umfassen insbesondere Hilfen zur Schul- bzw. Hochschulbildung für Erwachsene mit einer Behinderung oder Abhängigkeitserkrankung, Leistungen zur Hilfe zur Pflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen in Werkstätten, Leistungen zur sozialen Teilhabe für die Gestaltung des Tages, individuelle Unterstützungs- und Förderleistungen im Bereich Wohnen für behinderte Menschen (in besonderen Wohnformen, eigener Häuslichkeit, Begleitetes Wohnen in Familien), Hilfen zur Gesundheit, individuelle Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Blindenhilfe und Blindengeld, Gehörlosengeld, Hilfen in sonstigen Lebenslagen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - Institutionelle Förderung von ambulanten Angeboten - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Der LWV Hessen ist Schulträger von 6 Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und/oder Hören, zwei Schulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung sowie für kranke Schülerinnen und Schüler, einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie 6 Schulen für kranke Schülerinnen und Schüler.

Finanziert werden die Leistungen durch die von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringende Verbandsumlage, den Finanzausgleich des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich, der Ausgleichsabgabe und den eigenen Einnahmen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitgliedskörperschaften sind aufgrund der aktuellen schwierigen Finanzlage stark angespannt. Dem LWV Hessen kommt daher eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in einem außergewöhnlich hohen Maße die sog. Transferleistungen infolge zugrundeliegender gesetzlicher Anspruchsgrundlagen der Menschen in Hessen dem Grunde nach nicht durch den LWV Hessen beeinflussbar sind.

Vitos Konzern

Der Vitos Konzern ist in der Gesundheits- und Sozialbranche tätig. Weltweit hat auch das Jahr 2023 nahezu allen Branchen schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen gebracht: Ukraine-Krieg, Energiekrise und Inflation sind nur die Oberbegriffe, die das Geschehen 2023 geprägt haben. Auch das deutsche Gesundheitswesen und damit auch Vitos hat das Jahr vor große wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Die gesamte Branche des deutschen Gesundheitswesens befindet sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Die Auswirkungen sind an vielen Stellen im Krankenhaussektor zu erkennen. Beinahe täglich gehen Nachrichten über drohende Insolvenzen von Krankenhäusern und Klinikbetreibern ein.

Politische Entscheidungen sind gefragt, um die weiteren für 2024 erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Krankenhäuser abzumildern.

Für die psychiatrischen Krankenhäuser ist eine Entlastung in der Hinsicht erkennbar, dass der gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Oktober 2023 beschlossen hat, die Sanktionen für die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) um zwei weitere Jahre auszusetzen. Die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angekündigte Krankenhausreform ist aktuell im Rahmen der Bund-/Länder-Verhandlungen ins Stocken geraten. Nach den vorliegenden Informationen über die aktuellen Entwicklungen ist für das von Vitos betriebene Fachkrankenhaus „Orthopädische Klinik Kassel“ aufgrund der von Vitos betriebenen Qualitätsstrategie allerdings nicht von größeren Verwerfungen auszugehen, da diese Fachklinik in die bestehenden Versorgungsstrukturen fest eingebunden ist. Für die neurologische Fachklinik am Standort Weilmünster gilt dies insofern, als Vitos frühzeitig die Konzentration der Leistungen gemeinsam mit dem Kreiskrankenhaus Weilburg in Weilburg geplant hat. Dieses Projekt soll durch den Strukturfonds 2 gefördert werden. Die Bearbeitungsdauer für die gestellten Förderanträge wird allerdings zunehmend problematisch.

Hinzu kamen konzerninterne Veränderungen wie der Umbau der konzernweiten IT-Struktur und die Überleitung des Shared-Service-Centers HR mit rd. 30 Mitarbeitenden von der Tochtergesellschaft Vitos Herborn gGmbH, Herborn, in die Vitos gGmbH, Kassel, die zum Jahreswechsel 2023/2024 erfolgt ist.

Die Gesundheitsbranche erleidet aktuell, wie fast alle Branchen, einen signifikanten Fachkräftemangel. Im ärztlichen Bereich sind wir bereits seit 20 Jahren daran gewöhnt. Im Pflegedienst hat er sich durch die Pandemie signifikant verschlechtert. Hinzu kommt, dass die geburtenstarken Jahrgänge ab Ende des Jahrzehnts schrittweise in Rente gehen. Noch gibt es kein belastbares Szenario, wie dann die personalintensive psychiatrisch-psychosomatische Versorgung, insbesondere die vollstationäre, gewährleistet werden kann. Die Personalfrage wird die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre sein.

Das wird durch die PPP-RL als Qualitätsvorgabe verschärft. Deren positive Aspekte (bessere Arbeitsbedingungen durch mehr Personal) werden leider durch die unaufhaltsam steigende Bürokratisierung vereitelt. Faktisch wirken die vielfältigen Qualitätsvorschriften als Marktreinigungsinstrumente. So werden zwar Sanktionsmechanismen eingeführt, aber das erforderliche Personal steht am Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung.

Neben der demografischen Entwicklung und der rasant zunehmenden Digitalisierung stellen auch die stetig steigenden Anforderungen des Gesetzgebers an die medizinische und pflegerische Versorgungsqualität die Leistungserbringer unverändert vor markante Herausforderungen.

Sie stehen zudem exemplarisch als Gründe für das zunehmende Markt- und damit Ausgabenvolumen der Gesundheitsbranche. Da sich nach den bisherigen Erfahrungen die Finanzsituation der Kostenträger sektorenübergreifend in unterschiedlichem Ausmaß und zeitlichem Verlauf verändert, befinden sich die Leistungserbringer ohnehin im Spannungsfeld zwischen medizinischer Notwendigkeit, nachhaltiger Finanzierbarkeit und ethischer Vertretbarkeit. Zudem wird es für die Einrichtungen immer schwieriger, das für die Leistungserbringung in den verschiedenen Geschäftsfeldern erforderliche Personal (insbesondere im Ärztlichen Dienst und im Pflege- und Erziehungsdienst) zu akquirieren. Vitos ist daher seit 2022 auch im Bereich des Internationalen Recruitings tätig. U. a. wurden Kooperationen aufgebaut, um in der Region Kerala/Indien Pflegefachkräfte und Auszubildende für die Pflege zu gewinnen. Die internationalen Recruitingaktivitäten von Vitos werden in den nächsten Jahren auch auf andere Herkunftsländer ausgeweitet.

Allgemein hat sich in 2023 die Belegung in den überwiegenden Geschäftsfeldern als sehr volatil dargestellt. Während sich die Leistungen in einigen Kliniken weitgehend wieder in Richtung „Vor-Corona-Niveau“ entwickelt haben, gab es andere Kliniken, in denen sich nicht unmittelbar die Pandemie, sondern auch das Patientenverhalten leistungsreduzierend auswirkte. Die Erlöse aus der Behandlung und Betreuung unserer Patient/-innen und Klient/-innen sind ein wesentlicher Faktor für die jeweiligen Jahresergebnisse der Gesellschaften.

Für die meisten Geschäftsfelder gelten veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen. Im Bereich der Behindertenhilfe bzw. Eingliederungshilfe greifen weiterhin die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und, in Folge dessen, die des Hessischen Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX (Rahmenvertrag 3). Im Kern ist die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII ausgegliedert und in das SGB IX überführt worden. Der Fokus liegt nicht auf dem Defizit des Menschen mit Einschränkungen, sondern fortan auf Barrieren und Haltungen der Umwelt. Die Trennung von stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen wurde aufgehoben, Leistungen werden unabhängig vom Ort erbracht und finanziert. Mit diesen Neuerungen geht ein umfängliches pädagogisches und administratives Umdenken einher.

Dieser Perspektive folgt der Wandel von der Institutionsperspektive mit Komplexleistung in eine personenzentrierte qualitative und/oder kompensatorische Assistenzleistung (§ 78 SGB IX), die sich am Bedarf und Wunsch (§ 104 SGB IX) der Menschen mit Einschränkung orientieren.

Die Finanzierungssystematik wurde entsprechend geändert und zum 01.07.2023 umgestellt. Anpassungen in der Organisation der Eingliederungshilfe sind auf allen Ebenen erforderlich. Schwerpunkte liegen dabei nach erfolgter Umstellung auf der kontinuierlichen Anpassung in allen relevanten Bereichen wie z. B. Dokumentation, Abrechnung, Personal- und Bauplanung.

Betreuungsangebote, Assistenzleistungen und Bauprojekte werden über die Kostenträger der überörtlichen als auch, in Teilen, örtlichen Sozialhilfe refinanziert. Aufsichtsbehörde ist die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht. Hieraus ergibt sich ein erhöhter, oft schwieriger und langwieriger Abstimmungsbedarf mit unterschiedlichen Akteuren mit jeweils unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen.

Alle relevanten Strukturen der Eingliederungshilfe müssen an diesen neuen Bedingungen und Strukturen ausgerichtet, bestehende Prozesse angepasst, neue Prozesse entwickelt und etabliert werden.

Mit dem Personal- und Fachkräftemangel besteht eine weitere zentrale Herausforderung.

Für die Krankenhäuser wirkt das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz unverändert sowohl in den somatischen als auch psychiatrischen Bereichen. Die 2020 eingeführte Pflegekostenfinanzierung in der Somatik über das sogenannte Pflegebudget muss in komplexen Verhandlungen mit den Kostenträgern geeint werden. Die schleppende Umsetzung und Abfinanzierung der Pflegebudgets entzieht den Kliniken Liquidität. Ebenso enthalten das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz und das Strompreisbremsengesetz Regelungen für den gesamten Krankenhausbereich. Das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen“ (PsychVVG) legt für die Psychiatrie Grundlagen zur zukünftigen psychiatrischen Versorgung fest. In diesem Zusammenhang spielt der Krankenhausvergleich bisher eine eher untergeordnete Bedeutung, der Beschluss des GBA (Gemeinsamer Bundesausschuss) zur Personalmindestausstattung (GBA PPP-RL) dagegen eine wesentliche Rolle in den Budgetverhandlungen. Inzwischen erfolgte seitens des Gesetzgebers eine weitere Aussetzung der Sanktionen bei Nichteinhaltung der PPPRL-Vorgaben bis einschließlich 2025.

Den derzeitigen und zukünftigen gesetzlichen Anforderungen und Risiken wird im Konzern vor allem durch die bereits durchgeführten und geplanten baulichen und prozessualen Veränderungen, dem Ausbau der telemedizinischen Leistungen sowie durch weitere Effizienzsteigerungen entgegengewirkt.

Daneben wird das Konzernberichtswesen an die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt (u. a. erfolgt der Aufbau eines IT-Berichtswesens sowie eines Dokumentenmanagementsystems und eines Datawarehouses).

Hinsichtlich der Finanzierung erforderlicher Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser, für die im Rahmen der dualen Finanzierung (laufende Kosten durch die Kostenträger, investive Kosten durch die Länder) das Land Hessen verantwortlich ist, bleibt es dabei, dass unverändert nicht in ausreichendem Maße Mittel zur Verfügung stehen. Die Umstellung der Fördermittelfinanzierung auf Baupauschalen ändert hieran nichts Wesentliches.

Im Vitos Konzern wird eine Bündelung dieser Finanzmittel (sog. Fördermittel-Pooling) durchgeführt. Hierdurch wird eine gezielte Förderung von verschiedenen Baumaßnahmen im Vitos Konzern gewährleistet.

Eine große Herausforderung stellt die Digitalisierung im Gesundheitswesen dar. Auch diesem Thema widmet sich der Konzern durch vielfältige Aktivitäten. In 2020 wurden neben der Gemeinnützigen Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH (ehemals Vitos digitale Gesundheit GmbH), der zwischenzeitlich vier weitere Gesellschafter beigetreten sind, auch die Vitos Medizinische Versorgungszentren gGmbH gegründet. Beide Gesellschaften dienen dem Ziel, Vitos mittel- bis langfristig strategisch gut aufzustellen und durch neue Versorgungsangebote die Zukunftsfähigkeit von Vitos zu sichern.

Die konzernweite Ausrichtung auf zukünftige Marktbedingungen wurde innerhalb des Konzerns daher auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiter forciert.

Auch in den anderen Geschäftsfeldern des Konzerns stellt sich die Situation ähnlich dar. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Hand sind auch hier keine kostendeckenden Erlössteigerungen zu verzeichnen.

Die durch den Ukraine-Krieg hervorgerufenen eklatanten Erhöhungen der Energiekosten wirken sich auch auf den Vitos Konzern erheblich aus. Das zum Ende des Jahres 2022 beschlossene Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und die damit verbundenen Ausgleichszahlungen konnten die höheren Energieaufwendungen teilweise abfedern.

Krankenhäuser

Wie bereits in den Vorjahren sind die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser auch im Geschäftsjahr 2023 weiter von reglementierenden Einflüssen geprägt. Durch den weiterhin verpflichtend vorgegebenen Ansatz der budgetdeckelnd wirkenden Einnahmeveränderungsrate (in der Somatik über den Landesbasisfallwert) war und ist eine Umsetzung der tatsächlichen Personal- und Sachkostenentwicklungen nur schwierig möglich.

Mit den Kostenträgern konnte für die psychiatrischen Krankenhäuser nochmals eine Budgetrahmenvereinbarung für die Jahre 2021 - 2023 abgeschlossen werden. Diese gibt durch feste Budgetsteigerungsraten drei Jahre Planungssicherheit für die Gesellschaften. Zwischenzeitlich wurden für alle psychiatrischen Kliniken die Budgetverhandlungen für die Jahre 2021, 2022 mit einer Einigung und Genehmigung abgeschlossen und für das Jahr 2023 mit einer Einigung abgeschlossen. Für die beiden somatischen Kliniken gibt es für das Budgetjahr 2022 inzwischen eine Einigung.

Psychiatrische Institutsambulanzen (PIAs)

Für das Jahr 2023 konnte eine Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern getroffen werden. Diese sieht eine Steigerung der Pauschalen für die Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (KPP), Kliniken für Psychosomatik (KPS) und die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) leicht unter der Einnahmeveränderungsrate vor.

Reha

Mit den Kostenträgern (DRV und GKV) konnte eine Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2024 getroffen werden.

Begleitende psychiatrische Dienste, Teilhabe

Die Entgeltvereinbarungen (sowohl SGB IX als auch SGB XII) für das Jahr 2023 sind jeweils geschlossen.

Forensische Psychiatrie

Für den Bereich der forensischen Krankenhäuser gilt grundsätzlich das Selbstkostendeckungsprinzip unverändert weiter. Die Pflegesatzverhandlungen mit dem Land Hessen werden aufgrund deren Haushaltssituation zunehmend komplexer und der Druck zur Kostenreduzierung größer. Für 2023 wurden die jeweiligen Forensikkosten der betroffenen Gesellschaften wie auch im Vorjahr individuell und „spitz“ mit dem Land abgerechnet.

Stiftungsforsten Kloster Haina

Die Betreuung und Bewirtschaftung der Waldflächen wird nach den Grundsätzen der naturgemäßen Waldwirtschaft durchgeführt. Die Holzernte und -vermarktung erfolgt unter den Bedingungen eines internationalen Holzmarktes nach betriebswirtschaftlichen Kriterien.

Der Holzeinschlag wird durch eigene Forstwirte, Dienstleistungsunternehmen und Stockholzkäufer durchgeführt. Be- und verarbeitende Betriebe im In- und Ausland sowie der lokale und regionale Energiesektor gehören zu den Kunden.

Darüber hinaus betätigen sich die Stiftungsforsten Kloster Haina im Bereich der Energiewirtschaft und Dienstleistung.

Die Ausübung des Jagdrechts erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf den zu den Stiftungsforsten Kloster Haina gehörenden sowie durch Gesetz angegliederten Flächen.

9.3 Geschäftsverlauf

LWV Hessen

Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe nach den Sozialgesetzbüchern (SGB IX und XII)

Die strategische Ausrichtung und Zielsetzung des LWV Hessen differenziert sich u. a. nach Menschen mit Behinderungen, den Trägern des LWV Hessen, den Leistungserbringenden und den Interessenvertretungen behinderter Menschen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine möglichst selbstbestimmte, gleichberechtigte und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei unterstützt der LWV Hessen Menschen mit Behinderungen ihre persönlichen Ziele zum Ausdruck bringen und verfolgen zu können sowie aktiv Einfluss auf ihre Unterstützung nehmen zu können. Dabei soll eine angemessene, passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützung gewährleistet werden, die für Menschen mit Behinderungen nachvollziehbar, transparent, kompetent und zugewandt erfolgt. Der LWV Hessen finanziert diese Unterstützungsleistungen, nimmt Einfluss auf die konzeptionelle Ausgestaltung der Leistungen und ist dafür verantwortlich, dass Unterstützungsstrukturen zukunftsorientiert und in bedarfsgerechtem Umfang flächendeckend und regional in Hessen zur Verfügung stehen. Dafür erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Leistungserbringenden und den Interessenvertretungen behinderter Menschen, um so aktiv und gemeinsam Lebensräume für Menschen mit Behinderungen zu gestalten.

Die übergeordneten steuerungsrelevanten Ziele betreffen die Bereiche Fachlichkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Der Bereich der fachlichen Ziele fokussiert die Stärkung von Teilhabe, Lebensqualität, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Bei den Qualitätszielen steht die personenzentrierte Leistungserbringung im Zentrum, die durch passgenaue, bedarfsgerechte Unterstützung, eine sozialräumliche Einbindung und Nutzung sozialräumlicher Ressourcen ermöglichen soll. Die Wirtschaftlichkeitsziele ergänzen die Betrachtung um wirtschaftliche, sparsame sowie wirksame Faktoren der Unterstützungsleistungen.

Auch im Jahr 2023 beschäftigen den LWV Hessen die Fortführung und die Umsetzung der Aufgaben und Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz zur Stärkung von Menschen mit Behinderungen (BTHG). So waren im Projekt GSTH beispielsweise die Weiterentwicklung der personenzentrierten Fallsteuerung und Teilhabeplanung, die personenzentrierte, zeitbasierte Leistungs- und Finanzierungssystematik sowie die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe über Konzepte, politische Initiativen und Befragungen zentrale Aufgaben.

Dafür wurden u. a. die GSTH-Themenbereiche zur Umstellung auf die zeitbasierte Leistungs- und Finanzierungssystematik, die Berechnung des Leistungsumfangs (BeLu), die technische Umsetzung der jährlichen Dokumentation der Leistungserbringung, die Umsetzung des PiT im DV-Verfahren PerSEH, die Wirkungsmessung im Rahmen einer Befragung über Lebensqualität und Lebenszufriedenheit sowie Schulungs- und Informationsmaterialien auf der LWV-Lernplattform fortgeführt.

Der GSTH-Projektverlauf und die Projektergebnisse wurden in den entsprechenden Gremien beraten und entschieden. Die Mitarbeitenden des LWV Hessen wurden durch Meilensteinberichte, Schulungen, aber auch über Workshops und andere Lern- und Arbeitsformate einbezogen und informiert. Des Weiteren erfolgte in 2023 der Ausbau der intern und extern nutzbaren Lernplattform des LWV.

Insbesondere war das Jahr 2023 durch das Inkrafttreten der Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX und die Umstellung auf eine zeitbasierte Leistungs- und Finanzierungssystematik geprägt. Mit dem Inkrafttreten der Rahmenverträge für Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung nach Beendigung der Schulausbildung (Sekundarstufe II) (Rahmenvertrag 3) und für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Rahmenvertrag 2) wurde zum 01.07.2023 auch auf eine zeitbasierte Leistungs- und Finanzierungssystematik umgestellt. Das erste Halbjahr 2023 war daher schwerpunktmäßig auf die Vorbereitung der Finanzierungs-/ Vergütungsumstellung ausgerichtet. Auf Grundlage von Umrechnungsdateien wurden die angegebenen Personalmengen der Leistungserbringenden plausibilisiert und mögliche Unstimmigkeiten geklärt. Parallel dazu wurden Einzelfalldaten in ANLEI für rund 40.000 Leistungsberechtigte angepasst. Dazu wurden 90 % der Leistungssätze maschinell umgesetzt. Insgesamt wurden 100.000 Leistungssätze maschinell beendet und gleichzeitig über 170.000 neue Leistungssätze angelegt. Betroffen von dieser Umstellung waren insbesondere die Produkte Leistungen zur sozialen Teilhabe (wie z. B. Leistungen in besonderen Wohnformen und Wohnen in eigener Häuslichkeit). Ebenso mussten für eine Vielzahl von Einrichtungsträgern/Einrichtungen rund 600 neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Parallel dazu wurden Schulungen zur Leistungs- und Finanzierungssystematik für Mitarbeiter/-innen des LWV Hessen und Leistungserbringende durchgeführt. Auch fanden Informationsveranstaltungen und Workshops für die Mitarbeiter/-innen des LWV Hessen zu veränderten Handlungsabläufen der Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung statt.

Um die Entwicklungen der neuen Leistungs- und Finanzierungssystematik frühzeitig zu erkennen, wurden u. a. in Folgeplanungen analysiert, wie sich die Leistungsmengen gegenüber den in den Umrechnungsdateien ermittelten, bisherigen, durchschnittlichen Leistungsumfängen verhalten. Ein monatliches Austauschformat für Führungskräfte der Bedarfsermittlung/ Teilhabeplanung und Einzelfallsachbearbeitung wurde implementiert, in dem auffällige Fallgestaltungen thematisiert werden.

Auf Grundlage der identifizierten Problemlagen wurde ein vertiefendes, externes Webinar für fachliche Leitungen aller Leistungserbringenden sowie Regionalteams des LWV Hessen durchgeführt. Auch zum Thema der pauschal finanzierten Tagesstätten. Es wurde ein Leitplanken-Tool als Orientierungshilfe für die Bedarfsermittlung konzipiert sowie Controlling-Instrumente entwickelt, um die Kostenentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Die im Haushalt dargestellten Ziele des Bereichs Leistungen SGB stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ sowie die Förderung der Inanspruchnahme von persönlichen Budgets zielen darauf ab, dass Menschen mit Behinderungen so selbstbestimmt und selbständig wie möglich leben können.

Über den Ausbau von betriebsintegrierten Beschäftigungen (BiB) oder das Budget für Arbeit sollen Übergänge von der Werkstatt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des ersten Arbeitsmarktes gestärkt werden.

Im Jahr 2023 wurden neue strategische Ziele der Eingliederungshilfe aufgenommen, die u.a. die Sozialraumorientierung, die personenzentrierte Teilhabeplanung sowie die regionale, zielgruppenübergreifende Zusammenarbeit stärken sollen. Im Bereich des SGB XII wurde ein weiteres operatives Ziel aufgenommen, das den Bezug von stationären Leistungen bei Personen, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten stärker in den Fokus nimmt.

Durch die Arbeitsmarktprogramme des LWV Hessen Integrationsamtes werden Anreize für Arbeitgeber gesetzt, Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dabei wird es weiterhin notwendig sein, das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) des LWV Hessen Integrationsamtes zu nutzen, um Arbeitgebenden die Möglichkeit zu eröffnen, gezielt Werkstattbeschäftigte im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu beschäftigen und damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu leisten. Beim Budget für Arbeit ist ein stetiger Anstieg festzustellen.

Bei den Leistungen in besonderer Wohnform, eigener Häuslichkeit, Begleitetes Wohnen in Familien, wurde im Jahr 2023 ein weiterer Anstieg auf 65,2 % verzeichnet.

Im Jahr 2023 hat die Inanspruchnahme der Persönlichen Budgets gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Insgesamt wurden 331 weitere Persönliche Budgets umgesetzt.

Das Integrationsamt hat im Jahr 2023 sein Ziel, Einstellungsprämien für die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen an Arbeitgebern zu bewilligen, gegenüber dem Vorjahr aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation geringfügig unterschritten.

Schulen

Vorrangiges Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen des LWV Hessen so zu fördern, dass sie in der Lage sind, entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten, die für sie bestmöglichen Schulabschlüsse zu erreichen. Im abgelaufenen Jahr erreichten 42,65 % der Schulabgänger den Haupt- oder Realschulabschluss.

Nicht minder gewichtig ist die Arbeit der überregionalen Beratungs- und Förderzentren, die an allen 6 Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und/oder Hören sowie auch an der Schlossbergschule und der Paula-Fürst-Schule mehr als zwei Drittel (72,3 %) der betreuten Schülerinnen und Schüler in Schulen am Wohnort. Ziel ist die Steigerung des Anteils der durch die LWV-Schulen mit den Förderschwerpunkten Hören und/oder Sehen ambulant geförderten Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr. Von 2022 auf 2023 ist der Prozent-Anteil um 0,9 % angestiegen.

Die Schülerzahlen der Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen und/oder Hören (inkl. Berufsschüler) sind gegenüber dem Vorjahr um 20 Schülerinnen und Schüler gesunken. Insgesamt 1.000 Schülerinnen und Schüler mit Sinnesschädigungen besuchten diese Schulen, 2.471 Schülerinnen und Schüler wurden in den wohnortnahen Schulen gefördert.

In den Schulen mit den Förderschwerpunkten soziale und emotionale sowie geistige Entwicklung stieg die Schülerzahl auf 305 (Vorjahr 297).

Interdisziplinäre Frühberatungsstellen

In der interdisziplinären Frühberatung muss die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse aus 2023 erfolgen. Das bedeutet, dass die verhandelte Leistungs- und Vergütungsvereinbarung in der interdisziplinären Frühförderung mit den Kostenträgern und den Mitarbeitenden der Frühberatungsstellen in die Praxis umgesetzt wird. Die Umsetzung birgt folgende Risiken:

Durch die Veränderung in der Leistungs- und Vergütungssystematik sowie der damit verbundenen Dokumentation entsteht ein erhöhter Verwaltungs-, Informations- sowie Kommunikationsaufwand in den Frühberatungsstellen. Weiterhin ist aufgrund der neuen Abrechnungssystematik ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit den örtlichen Kostenträgern zu erwarten. Ein Risiko besteht darin, dass die örtlichen Kostenträger infolge der höheren Vergütung das Angebot der interdisziplinären Frühberatung weniger in Anspruch nehmen.

Eine Chance in der interdisziplinären Frühberatung besteht darin, dass mit der kostendeckenden Vergütung und einem entsprechenden Bedarf am Markt die interdisziplinäre Frühberatung des LWV Hessen weiterentwickelt bzw. ausgebaut werden kann.

Vitos Konzern

Insgesamt ist es im Geschäftsjahr 2023, wie auch in den Vorjahren gelungen, klinische, pflegerische und therapeutische Leistungen, trotz der Belastungen im Personal- und Sachkostenbereich, auf einem hohen Qualitätsniveau anzubieten.

Wesentlichen Einfluss auf die positive Abweichung zum Plan haben die pauschalen Energieausgleichszahlungen gem. § 26f KHG. Das auf Bundesebene entwickelte Hilfspaket zur Entlastung der Krankenhäuser hinsichtlich gestiegener Energiepreise wurde im Jahr 2023 verabschiedet und war somit nicht Bestandteil der aufgestellten Wirtschaftsplanung.

Weitere, dem Energiebereich zuordenbare, positive Entwicklungen resultieren aus den Erstattungen aus dem Gesetz zur Energiepreisbremse sowie aus dem allgemein gesunkenen Energiepreisniveau im Laufe des Jahres 2023, welchem in der Planung 2023 eine deutlich pessimistischere Annahme vorausging.

Während sich die Leistungen in einigen Kliniken weitgehend wieder in Richtung „Vor-Corona-Niveau“ entwickelt haben, gab es andere Kliniken, in denen sich nicht unmittelbar die Pandemie, sondern auch das Patientenverhalten leistungsreduzierend auswirkte. Das Leistungsniveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie konnte noch nicht wieder vollständig erreicht werden. Die negativen wirtschaftlichen Effekte konnten zum Teil durch Ausgleichszahlungen kompensiert werden.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf auch vor dem Hintergrund des positiven Ergebnisses als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Stiftungsforsten Kloster Haina

Die bekannten Klimaextreme bewirkten auch im Jahr 2023 eine anhaltende und sich zunehmend zur Normalität entwickelnde Kalamitätssituation. Buchenaltbestände sind von der Trockenheit und nachfolgenden, sehr schnell verlaufenden Absterbeerscheinungen insbesondere betroffen. Es traten gravierende, irreparable Schäden an Altbäumen auf. Das sich fortsetzende Schadgeschehen erforderte punktuell hohen Einschlag, um die Waldbestände weiterhin begehbar und bewirtschaftbar zu halten.

Trotz des Anfalls großer außerplanmäßiger Schadholzmengen konnten im Jahr 2023 um die 23.000 neue Bäume auf den Kalamitätsflächen gepflanzt werden. Davon wurden 83 % der Pflanzen unter Inanspruchnahmen der Richtlinie für Forstliche Förderung in Hessen gepflanzt. Lediglich 17 % der Pflanzen (nicht förderfähige Nadelbaumkulturen) wurden zusätzlich im Herbst gepflanzt.

Auch die zunehmend international verknüpften Holzmärkte gerieten in starke Turbulenzen. Extreme Marktverwerfungen erschwerten den Holzverkauf wie nie zuvor. Im Jahr 2023 gestaltete sich die Situation im Personalbereich aufgrund von personellen Engpässen, unbesetzter Stellen und krankheitsbedingten Ausfällen weiterhin angespannt und erforderten fortgesetzt die Arbeit an der Belastungsgrenze. Folglich wurde der temporäre Einsatz externer Dienstleister unterstützend in Anspruch genommen.

Die Erschließung neuer Geschäftsfelder nimmt einen zunehmend höheren Stellenwert ein. Im Jahr 2023 haben die Stiftungsforsten 55.588 fm verkaufsfähiges Holzvolumen, wovon 60 % auf Schadholzanfall zurückzuführen sind und lediglich 40 % der Normalnutzung zuzurechnen sind, eingeschlagen bzw. in Form von Windwurfholz aufgearbeitet. Der Planansatz beim Holzverkauf von 40.000 fm wurde kalamitätsbedingt um 15.588 fm (39 %) übertroffen.

Das Verkaufsvolumen im Jahr 2023 beträgt insgesamt 77.225 fm. Davon wurden 2.773 fm durch Selbstwerber mobilisiert wohingegen 96 % bzw. 74.452 fm frei Waldstraße vermarktet wurden.

Die volatile Lage am Holzmarkt erforderte eine ständige Marktbeobachtung mit laufenden Vertragsverhandlungen über Preise, Mengen und Laufzeiten. Aufgrund der sich ständig verändernden Marktlage und Nutzung sich bietender Optionen, konnten im Jahr 2023 weitere Lagerbestände abgebaut werden.

Durch kalamitätsbedingt größere Holzmengen, dem Anfall zufälliger Nutzungen (Windwurf) sowie durch eine geschickte Vermarktung u.a. auch von Lagerbeständen und den Verkauf hochwertiger Sortimente für spezielle Verwendungszwecke (Eiche, Lärche) konnten gegenüber dem Planansatz die Holzgelderlöse um 112 % gesteigert werden.

Im Zuge der Frühjahrspflanzung 2023 wurden 19.100 neue Bäume gepflanzt. Da auf den jungen Nadelholzkalamitätsflächen der Große Braune Rüsselkäfer (*Hylobius abietis*) befürchtet wurde, wurden im Frühjahr ausschließlich Laubbaumkulturen begründet. Diese blieben vom Rüsselkäfer weitgehend verschont. Die ausschließlich aus Laubhölzern bestehenden Neuanpflanzungen werden von Traubeneichen sowie Bergahorn dominiert.

In geringem Umfang wurden auch weitere Laubbaumarten wie Vogelkirsche, Flatterulme und Elsbeere gesetzt. Für alle realisierten Laubholzkulturen in 2023 sowie deren Schutz wurden Fördermittel beantragt. Da zur Wiederherstellung eines betriebswirtschaftlich leistungsfähigen Forstbetriebes sowie zum Aufbau klimaresilienter Mischwälder zwingend auch Nadelbaumarten bei der Wiederbewaldung angemessen zu berücksichtigen sind, wurden im Herbst an die 4.000 Nadelbäume (Douglasie, Küstentanne) gepflanzt. Nennenswerte Schäden durch den Großen Braunen Rüsselkäfer waren und sind bisher nicht zu verzeichnen.

Im Jahr 2023 wurden durch verschiedene Unternehmen, u.a. der Staatsdarre Hanau-Wolfgang, in nach dem Forstvermehrungsgutgesetz zugelassen Erntebeständen in nennenswertem Umfang Saatgut der Baumarten Berg-Ahorn (ca. 1,6 t) sowie Europäische Lärche (ca. 5 t) geerntet.

Bei dem BgA Holz-Energie-Haina (HEH) wurden im Jahr 2023 weitüberwiegend Schadhölzer der Hackschnitzelproduktion und somit Wärmeproduktion zugeführt. Aufgrund des hohen Anteils an Nadel- sowie Kalamitätshölzern, welche zur Hackschnitzelproduktion eingesetzt wurden, ist die Wärmeleistung in Relation zum eingesetzten Holzvolumen deutlich schlechter. Der höhere betriebliche Aufwand für Transport und Produktion steht jedoch weiterhin in Relation zu den gestiegenen Abrechnungspreisen. Da absehbar mit einem deutlichen Rückgang des Holzeinschlagsvolumens zu rechnen ist und die erforderlichen Personalressourcen für eine Ausweitung der Aktivitäten in diesem Geschäftsfeld zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, bedarf es einer mittelfristigen Anpassung der Produktionsmengen an die Leistungsfähigkeit des Forstbetriebes sowie eine an die neuen Rahmenbedingungen angepasste Vertragsgestaltung.

Die Personalkosten liegen 24 % unter den für das Jahr 2023 in Ansatz gebrachten Kosten. Dies hängt maßgeblich mit den unbesetzten und temporär unbesetzten Stellen zusammen.

Durch erhebliche Überstunden einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten zwar Teile der fehlenden Arbeitskapazitäten aufgefangen werden, doch darf diese Belastung keinesfalls zum Dauerzustand werden. Um die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter zu senken, wurden im Jahr 2023 einzelne Aufgaben durch externe Dienstleister bearbeitet, sodass die Kosten für Beratungsleistungen höher als geplant ausfallen.

Die Stiftungsforsten beantragen fortgesetzt Fördergelder in erheblichem Umfang.

Neben den Bereichen Waldumbau und Jungbestandspflege wurden Mittel in den Bereichen Verkehrssicherung sowie Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur nach der „Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen“ beantragt.

Im Bereich der Jagd konnte mit einer Jahresstrecke von 625 Rehen auf der Regiejagdfläche von 3.892 ha (16,06 Stück/100 ha) ein beachtliches Ergebnis erzielt werden. Bei der natürlichen Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen zeigt der hohe Aufwand in der Regiejagd bereits signifikante Erfolge. Weitere erforderliche Umstrukturierungen im Jagdbetrieb helfen die Vermögenssicherung am bzw. im Wald der Stiftungsforsten umzusetzen sowie die betrieblichen Ziele zu erreichen.

9.3.1 Vermögenslage

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
1	2	3	4	5	2023	7	8
	Aktiva				Passiva		
1.	Anlagevermögen	875.552.322,86	875.678.380,04	1.	Eigenkapital	536.399.809,31	523.865.778,20
					<i>(davon Anteile Dritter am Eigenkapital)</i>	5.727.223,13	5.705.556,97
2.	Umlaufvermögen	1.099.300.121,17	1.096.589.503,32	2.	Sonderposten	403.146.045,93	401.856.007,74
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	20.295.384,04	24.419.344,45	3.	Rückstellungen	497.849.694,23	467.002.099,01
				4.	Verbindlichkeiten	549.461.058,20	591.740.206,81
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.287.196,40	12.219.112,05
				6.	Passive latente Steuern	4.024,00	4.024,00
	Summe AKTIVA	1.995.147.828,07	1.996.687.227,81		Summe PASSIVA	1.995.147.828,07	1.996.687.227,81

Das Anlagevermögen des LWV Hessen setzt sich im Wesentlichen aus den geleisteten Investitionszuschüssen, den Grundstücken und Bauten, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie den gegebenen Ausleihungen zusammen.

In 2023 sind u. a. die größten Positionen der Neubau der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt, die Umstrukturierung von Haus 8 an der Hermann-Schafft-Schule, Homburg, die Neukonzeption der Gedenkstätte Hadamar, das Dach der Klosterkirche Haina, der Neubau der Klinik für Erwachsenenpsychiatrie Eichberg/Eltville sowie Einrichtungen und Ausstattung bei der Vitos Rheingau gGmbH Eichberg/Eltville, Umbau Dachgeschoss sowie grundlegende Sanierung der Kinder- und Jugendklinik bei der Vitos Herborn gGmbH, der Neubau der Psychiatrischen Klinik in der Vitos Südhessen gGmbH in Riedstadt, der Neubau BPD in Marburg der Vitos Gießen-Marburg gGmbH, grundlegende Sanierung des Altbaus bei der Vitos Orthopädischen Klinik in Kassel und die Planung der Neubauten an den Standorten Gemünden, Kassel und Guxhagen der Vitos Haina gGmbH zu nennen.

Das Umlaufvermögen besteht vorwiegend aus den flüssigen Mitteln und den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weist der Vitos-Konzern die Forderungen an die Kostenträger aus.

Das Eigenkapital setzt sich im Wesentlichen aus der Nettoposition, den Rücklagen und dem Jahresüberschuss aus 2023 zusammen.

Die Sonderposten bestehen vor allem beim LWV Hessen aus den für Investitionen in das Anlagevermögen verwendeten Mitteln der dafür bis 2015 gewährten allgemeinen Investitions- und der Schulbaupauschale sowie des investiven Anteils der allgemeinen FAG Zuweisung für die Verwaltung und die Schulen, der Ausgleichsabgabe sowie der Sonderinvestitionsprogramme.

In den Rückstellungen sind im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Rückstellungen für ausstehende Transferleistungen enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere die Rückstellungen für ausstehende Transferleistungen und ähnliche Verpflichtungen verringert.

Die Verbindlichkeiten begründen sich hauptsächlich aus den Kreditaufnahmen, den Transferleistungen und Zuweisungen. Die als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesene Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden der Ausgleichsabgabe ist zu nennen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere die gezahlten Ansparraten und Sonderbeiträge für Sofortdarlehen des Investitionsfonds sowie die bereits für Januar gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge und Transferleistungen ausgewiesen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die bereits für Januar des Folgejahres eingegangenen Rentenzahlungen der Rentenversicherungsträger ausgewiesen.

9.3.2 Finanzlage

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 TEUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 TEUR
15	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-67.262	-41.043
30	Cashflow aus Investitionstätigkeit	75.550	83.989
43	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-49.690	-33.659
44	Zahlungswirksame Veränderungen der Finanzmittel	-41.402	9.287
45	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
46	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	7.252	0
47	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-695.831	-729.981
48	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-729.981	-720.694

Zur Finanzlage wird auf die zusammengefasste Kapitalflussrechnung verwiesen. Im Berichtsjahr 2023 beträgt die Veränderung der Finanzmittel 9.287 T€.

Es bestehen aktuell keine Anhaltspunkte, dass sich die Finanzlage auch unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung im Kernaufgabenbereich des LWV Hessen (z. B. Bundesteilhabegesetz), der im LWV Hessen Gesetz enthaltenen Regelungen zum verpflichtenden Haushaltsausgleich und auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung nachteilig entwickeln wird.

Für die nächsten Jahre werden trotz anstehender Investitionsmaßnahmen im Vitos Konzern derzeit keine wesentlichen Liquiditätsrisiken gesehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 konnten die benötigten finanziellen Mittel grundsätzlich aus eigener Kraft erwirtschaftet werden. Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war jederzeit gegeben.

Die Kapitalmarktentwicklung hat bei den Stiftungsförstern wesentlichen Einfluss auf das Gesamtbetriebsergebnis.

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2023 enthält flüssige Mittel in Höhe von rd. 720.694 T€.

9.3.3 Ertragslage

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		EUR	EUR
20	Verwaltungsergebnis	-90.855.230,30	-296.903,99
23	Finanzergebnis	519.733,65	-12.357.938,75
26	Ordentliches Ergebnis (Positionen 20 und 23)	-90.335.496,65	-12.654.842,74
29	Außerordentliches Ergebnis	-48.227,20	5.780,51
30	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Positionen 26 und 29)	-90.383.723,85	-12.649.062,23
31	Anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis	12.008,68	21.666,16
32	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-254.746.545,20	-262.419.808,15
33	Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	82.698.452,22	-59.957.955,35
34	Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Positionen 30, 31, 32 und 33)	-262.419.808,15	-335.005.159,57

Die Ertragsgesamtlage weist bei ordentlichen Erträgen von rd. 3.085.493.202 € und ordentlichen Gesamtaufwendungen rd. 3.085.196.298 € ein Gesamtergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit von rd. - 296.903 T€ aus. Nach Berücksichtigung eines Gesamtfinanzergebnisses von rd. 12.358 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis errechnet sich das Gesamtergebnis von rd. - 12.649 T€.

Das Verwaltungsergebnis enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen, die der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des LWV Hessen, des Vitos-Konzerns und den Stiftungsforsten Kloster Haina entsprechen. In den Gesamterträgen entfallen mit rd. 1.625 Mio. € auf die von den Mitgliedern des LWV Hessen geleistete Verbandsumlage, rd. 171.372 T€ auf Finanzzuweisungen des Landes und rd. 259.145 T€ aus den Transferleistungen.

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind insbesondere rd. 792.711 T€ für Umsatzerlöse des Vitos-Konzerns enthalten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr begründet sich u. a. auf die gestiegene Anzahl der stationär bzw. teilstationär behandelten Patient/-innen. Erlöse der Stiftungsforsten Kloster Haina werden mit rd. 6.149 T€ dargestellt.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Transferleistungen in Höhe von rd. 1.911.213 T€ aus der Gewährung von Sozialleistungen nach dem SGB XII bzw. nach SGB IX, dem BVG und Landesblindengesetz und rd. 86.680 T€ für Zuweisungen und Zuschüsse und um Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 751.195 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in Höhe von rd. 134.408 T€ entstanden.

Das Finanzergebnis umfasst insbesondere die Zinserträge aus Geldanlagen, die Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung unverzinslicher oder niedrig verzinslicher Ausleihungen.

Bei dem außerordentlichen Ergebnis handelt es sich im Wesentlichen um die Gewinne und Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens.

9.3.4 Kennzahlenbasierte Gesamtjahresabschlussanalyse

Kennzahlenbasierte Gesamtjahresabschlussanalyse			
Kennzahl	Formel	Vorjahr	2023
Umlagequote	$\frac{\text{Erträge aus gesetzlichen Umlagen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentliche Erträge}}$	52,2%	52,4%
Erstattungsquote	$\frac{\text{Kostensatzleistungen + Erträge aus laufenden Zuwendungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentliche Erträge}}$	6,2%	6,2%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$	18,8%	19,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$	4,8%	4,4%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	28,0%	29,9%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$	60,7%	61,9%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$	0,1%	0,1%
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Gesamtbetrag der ordentliche Erträge}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$	103,1%	100,4%
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	26,2%	26,9%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Bruttowertabgang + Abschreibungen AV}}$	169,9%	203,6%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtkapital}}$	23,4%	23,5%
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	142,3%	140,8%

Mit den vorstehenden Kennzahlen lässt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWV Hessen analysieren.

9.3.4.1 Umlagequote

Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich der LWV Hessen über Umlagen finanziert. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen“, geteilt durch die „Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge“.

In 2023 beträgt die Umlagequote 52,4 %. Die Kennzahl stellt die Abhängigkeit des Haushaltsausgleichs von der Verbandsumlage heraus.

9.3.4.2 Erstattungsquote

Die Erstattungsquote gibt an, zu welchem Teil sich der LWV Hessen über Leistungen Dritter finanziert. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Kostenersatzleistungen und -erstattungen“ zuzüglich der „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen“, geteilt durch die „Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge“. In 2023 beträgt die Erstattungsquote 6,2 %. Die Kostenerstattungen sind ihrer absoluten Höhe nach bedeutend.

9.3.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Personalaufwendungen“, geteilt durch die „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“. In 2023 beträgt die Personalintensität 19,0 %.

9.3.4.4 Sach- und Dienstleistungsquote

Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt an, in welchem Ausmaß der LWV Hessen Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, geteilt durch die „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“. In 2023 beträgt die Sach- und Dienstleistungsquote 4,4 %.

9.3.4.5 Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen des Anlagevermögens und den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens wieder. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“, geteilt durch die „Abschreibungen auf Anlagevermögen“. In 2023 beträgt die Drittfinanzierungsquote 29,9 %. Ein Teil der Investitionen in das Anlagevermögen wird somit durch erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse finanziert.

9.3.4.6 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Transferaufwendungen“, geteilt durch die „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“. In 2023 beträgt die Transferaufwandsquote 61,9 %. Der Prozentanteil verdeutlicht den Grad der Mittelbindung in dem Aufgabenbereich Sozialhilfe.

9.3.4.7 Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“, geteilt durch die „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“. In 2023 beträgt die Zinslastquote 0,1 %. Die Belastung aus Finanzaufwendungen ist als gering einzustufen.

9.3.4.8 Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl errechnet sich aus der „Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge“, geteilt durch die „Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen“. In 2023 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 100,4 %. Die ordentlichen Erträge liegen somit über den ordentlichen Aufwendungen.

9.3.4.9 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, welchen Anteil das Eigenkapital am Gesamtkapital hat. Die Kennzahl errechnet sich aus dem „Eigenkapital“, geteilt durch das „Gesamtkapital“. In 2023 beträgt die Eigenkapitalquote 26,9 %.

9.3.4.10 Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, ob und in welchem Umfang der LWV Hessen sein Vermögen erhält, erweitert oder desinvestiert. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Bruttoinvestitionen“, geteilt durch die „Bruttowertabgänge auf Anlagevermögen“ und die „Abschreibungen auf Anlagevermögen“. Die entsprechenden Daten ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. In 2023 beträgt die Investitionsquote 203,6 %.

9.3.4.11 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, in welchem Umfang die Vermögenslage durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten belastet wird. Die Kennzahl errechnet sich aus den „Kurzfristigen Verbindlichkeiten“, geteilt durch das „Gesamtkapital“. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel. In 2023 beträgt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote 23,5 %.

9.3.4.12 Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen langfristig finanziert wird. Die Kennzahl errechnet sich aus dem „Eigenkapital“ zuzüglich der „Sonderposten“ und dem „Langfristigen Fremdkapital“, geteilt durch das „Anlagevermögen“. Die Sonderposten haben langfristigen Charakter und werden daher mitberücksichtigt. Das langfristige Fremdkapital setzt sich aus den langfristigen Verbindlichkeiten laut Verbindlichkeitspiegel und den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zusammen, da diese Rückstellungen ebenfalls langfristigen Charakter haben.

In 2023 beträgt der Anlagendeckungsgrad II 140,8 %. Das langfristige Anlagevermögen ist langfristig finanziert.

9.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

9.4.1 LWV Hessen

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 sind über die in diesem Bericht dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den LWV Hessen für das Haushaltsjahr 2023 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

9.4.2 Vitos Konzern

Die Vitos gGmbH, Kassel, beabsichtigt, das seit etwa einem Jahr insolvente Scivias St. Valentinus-Krankenhaus in Bad Soden zu übernehmen. Die Gespräche mit dem Träger der Klinik, der Scivias Caritas gGmbH, sind weit fortgeschritten. Die Übernahme soll voraussichtlich am 01. Oktober 2024 erfolgen.

9.4.3 Stiftungsforsten Kloster Haina

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 sind über die in diesem Bericht dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stiftungsforsten Kloster Haina für das Haushaltsjahr 2023 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

9.5 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

9.5.1 LWV Hessen

Für das Jahr 2024 liegt die Wachstumserwartung für die Bundesrepublik Deutschland - je nach den die Lage einschätzenden Institutionen - bei nur noch lediglich 0,2% bis 0,3%. Die Unwägbarkeiten, welche die vielen geopolitische Krisenherde wie beispielsweise in der Ukraine, im mittleren Osten sowie Taiwan und Nordkorea auf die Einschätzung von wirtschaftlichen Entwicklungen haben können, bleiben weiterhin ungewöhnlich groß. Vor diesem Hintergrund prognostizieren inzwischen viele Wirtschaftsinstitute für Deutschland mittelfristig und auch für 2025 nur noch jährliche Wachstumsraten von um die 1 % bis 1,2 % pro Jahr.

Auch der Finanzplan des Landes Hessen zitiert die von der Bundesregierung für die Jahre 2026 bis 2027 nur noch als moderat eingeschätzten Wachstumsraten für die Bundesrepublik Deutschland, die sich preisbereinigt bei jeweils um die 0,8 % pro Jahr einpendeln dürften. Die Zeit der Krisen bringt eine Zeit der Knappheiten der Ressourcen. Diese Knappheit wird sich dabei nicht nur auf sächliche Ressourcen beschränken, sondern zunehmend auch den Bereich der personellen Ressourcen (Stichwort Fachkräftemangel) betreffen. Nach jahrzehntelanger Preisstabilität kommen immer mehr erhebliche Auswirkungen auf die Ausgaben-seite der öffentlichen Haushalte hinzu. Dabei wird sich dieser Aspekt nicht nur im Bereich der Personal-, Sach- und Energiekosten der öffentlichen Haushalte auswirken, sondern auch im Bereich der Zinslasten für aufgenommene Kredite.

Erfreulich bleibt jedoch für Hessen zu bemerken, dass sich die hessische Wirtschaft sowohl im Jahre 2023 mit einem preisbereinigten Wachstum von rd. 1,2 % bereits besser entwickelt hat als der gesamtdeutsche Trend. Zudem erwarten die Analysten der Hessischen Landesbank (Helaba) auch für das Jahr 2025 ein hessisches Wirtschaftswachstum, welches mit 1,5% leicht über den gesamtdeutschen Wachstumserwartungen liegen wird. (1,3% lt. Int. Währungsfonds bzw. 1,2% lt. EU-Kommission). Hier profitiert die hessische Wirtschaft von ihrem einzigartigen und besonders resilienten Branchenmix aus bedeutendem Finanzzentrum, internationalem Flughafen und namhaftem Messestandort sowie einer starken Logistikbranche. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass es hier regional zu immer stärkeren Ungleichgewichten kommt.

Insbesondere auf die Städte Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden, Eschborn und Neu-Isenburg entfiel in 2023 mit rd. 3,4 Milliarden € an Gewerbesteuer ein Anteil von rd. 46,2 % der gesamten hessischen Gewerbesteuererträge. Bereits jetzt tragen die finanzkräftigen Städte und Landkreise des Regierungsbezirks Darmstadt den überaus größten Teil der Finanzierungslasten des LWV Hessen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass insbesondere auf die Metropolregion Rhein/Main auf dem Gebiet der Anpassung an den Klimawandel und Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft viele Lasten zukommen werden, die ebenfalls aus Steuermitteln zu finanzieren sein werden. Auch hier ist zu befürchten, dass konjunkturell bedingte, zusätzliche Steuereinnahmen zur Deckung der Investitions- und Transformationskosten eher nicht ausreichen werden.

Zur dauernden Sicherung der Leistungsfähigkeit des LWV Hessen wird es daher unumgänglich sein, dass die Resolution der Verbandsversammlung in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden beim Land Hessen die ihr gebührende Resonanz erfährt und dazu führt, dass zeitnah auch auf Bundesebene Änderungen im Leistungsrecht der Sozial- und Eingliederungshilfe erfolgen, die zur wirkungsvollen und dauerhaften Begrenzung des Kostenanstiegs führen.

9.5.2 Vitos Konzern

Risikobericht

Die Risiken der einzelnen Gesellschaften innerhalb des Vitos-Konzerns werden jeweils halbjährlich aktualisiert, neu bewertet und in einem Konzernbericht zusammengefasst. Dies ermöglicht dem Konzern eine Aggregation der Einzelrisiken aus den Tochtergesellschaften auf der Konzernebene. Die Aggregation trägt dazu bei, dass gleichartige Risiken, die zu einem Schaden für den gesamten Konzern führen können, einerseits durch Einzelmaßnahmen auf der Ebene der Tochtergesellschaften, andererseits aber auch durch ein gemeinsames Vorgehen auf Konzernebene abgedeckt werden können.

Weiterer Bestandteil des Risikomanagementsystems ist ein Frühwarnsystem für kritische Ereignisse (Critical Incident Reporting Systems, CIRS), das konzernweit die anonyme Meldung von Beinahe-Zwischenfällen ermöglicht. Diese werden nach einem standardisierten Verfahren weiterbearbeitet.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über ein differenziertes internes Reportingsystem. In monatlichen Berichten und Sitzungen mit der Geschäftsführung werden gesellschaftsbezogen die wesentlichen Kennzahlen (Leistungs- und Personaldaten, Kosten, Erlöse, Liquidität) analysiert und dokumentiert.

Dieser Prozess dient zur Planung, Steuerung und Kontrolle von Unternehmens- und wirtschaftlichen Abläufen. In standardisierten Forecasts (Wirtschaftsplanung, 5-Jahres-Finanzplan) wird gesellschaftsbezogen die zukünftige Entwicklung prognostiziert.

Chancenbericht

Die Chancenermittlung innerhalb des Konzerns erfolgt in den Diskussionen im Rahmen der Vorbereitung der Balanced Score Card (BSC), die mit den Beteiligten aus den Vitos Gesellschaften jeweils für das Folgejahr geführt werden – der sogenannte Strategieprozess (inkl. einer schriftlich vorgelegten Handreichung für eine strukturierte Vorgehensweise). Der Strategieprozess beginnt bereits im April eines Jahres und endet mit der Verabschiedung der BSC im Aufsichtsrat im Dezember. Dazwischen werden in mehreren Rückkopplungsschleifen mit den Geschäftsführern der Vitos Gesellschaften, dem Vitos Führungskreis sowie unter Einbindung des Konzernbetriebsrates die Maßnahmen und Projekte festgelegt, die im folgenden Jahr bearbeitet werden sollen. Die Projekte werden auf die Tochtergesellschaften kaskadiert (sofern zutreffend) und auf Maßnahmen und (Teil-)Projekte bei den Tochtergesellschaften heruntergebrochen. Die Vitos gGmbH ist hier ebenfalls Bestandteil. Für den Konzern wurden wesentliche Chancen in den Projekten „Digitalisierung“, „Ausbau der stationsäquivalenten Behandlung (StäB)/Behandlung Zuhause“, „Störungsspezifische Angebote“, „Spezialisierte Angebote für Intelligenzgeminderte, Migranten und Adoleszenten“, „Vitos Strategie E-Mental Health (Verbesserung des Zugangs zum psychiatrischen Versorgungssystem mithilfe digitaler Anwendungen)“ identifiziert.

Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Belegung in den voll- und teilstationären Klinikbereichen nach den „Coronajahren“ weitgehend stabilisiert werden, so dass die Belegung an vielen Standorten wieder das Niveau aus der Zeit „vor Corona“ erreichen konnte. Darüber hinaus wurde entsprechend der Vitos Strategie die Zahl der Plätze für die Behandlung zu Hause im Erwachsenenbereich ausgebaut und im Bereich der Kliniken für psychische Gesundheit im Kinder- und Jugendalter mit dem Aufbau von ersten Plätzen begonnen.

Die vom Gesetzgeber angewendeten Erlösausgleiche nach bundesweit einheitlichen Regelungen mildern die Einnahmeausfälle aus den Vorjahren zwar etwas ab, dennoch sind die wirtschaftlichen Auswirkungen in den Gesellschaften immer noch sichtbar. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Risiken für den Vitos Konzern sich in einem beherrschbaren Rahmen bewegen.

Eine genaue Prognose der Auswirkungen der inflationsbedingten Preisentwicklung und weiterer wirtschaftlicher Faktoren auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist nicht zuverlässig möglich. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Preissteigerungsraten im Bausektor, bei den Lebensmittelpreisen sowie anderen Sachgütern abflachen und im Energiesektor sogar teilweise zurückgehen. Den Risiken aufgrund des Fachkräftemangels, dem sich alle Wettbewerber im Gesundheitswesen stellen müssen, begegnet Vitos seit Jahren mit der konsequenten Umsetzung der Vitos Personalstrategie, die darauf abzielt, Vitos als attraktiven Arbeitgeber im Markt zu positionieren. Dazu gehören umfangreiche Ausbildungsaktivitäten in der Pflege, vielfältige Personalentwicklungs- und Stipendienprogramme sowie moderne, auf Socialmedia ausgerichtete Recruitingaktivitäten. Vitos hat in 2022 darüber hinaus auch damit begonnen, das internationale Recruiting auszubauen und im Bereich der Pflege Kooperationen abzuschließen, um ab 2023 ausgebildete Pflegekräfte und Kandidaten/-innen für die Ausbildung zur Pflegefachkraft aus Indien zu gewinnen. Die ersten 12 Auszubildenden aus Indien haben im Herbst 2023 mit der Pflegeausbildung begonnen, weitere 25 – 35 werden ab 2024 ff. jährlich folgen, um die hohe Zahl der Ausbildungsplätze bei Vitos auch in den kommenden Jahren halten oder sogar ausbauen zu können.

Unbenommen davon beeinflussen die gesetzgeberischen Vorgaben auch im Geschäftsjahr 2023 und den darauffolgenden Jahren die Einnahmensituation der Gesellschaften maßgeblich. Die coronabedingte „Verschiebung“ einiger dieser Regelungen ändert nichts an dieser Tatsache. Vor diesem Hintergrund bleibt es ein umso anspruchsvolleres Ziel, die in den letzten Jahren durchaus erfreulichen Ergebnisse auch zukünftig zu erreichen.

Die im Frühjahr 2023 erfolgten Tarifabschlüsse zum TVöD und TV-Ärzte/VKA waren hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2023 bereits in den Wirtschaftsplanungen der Vitos Gesellschaften weitgehend berücksichtigt worden. Ein größeres Risiko stellen jedoch die Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2024 dar, da nach wie vor offen ist, ob die sehr hohen Tarifsteigerungsraten für 2024 durch entsprechende gegenüber den Kostenträgern durchzusetzende Erlössteigerungen ausgeglichen werden können.

Wir gehen derzeit davon aus, den begonnenen Weg weiterhin erfolgreich fortsetzen zu können und das für das Geschäftsjahr 2024 geplante Konzernergebnis (mit individuellen Besonderheiten) in Höhe von T€ 1.873 zu erreichen.

Für die nächsten Jahre werden trotz der anstehenden Investitionsmaßnahmen derzeit keine wesentlichen Liquiditätsrisiken gesehen.

Aus diesem kurzen Abriss der zukünftigen Herausforderungen lassen sich vielfältige Handlungs- und Entscheidungsnotwendigkeiten erkennen. Auf der Grundlage der bisher erzielten Erfolge und eines in der Sache kritischen, aber konstruktiven Dialogs aller Beteiligten können wir trotz der schwierigen externen Rahmenbedingungen den vielfältigen Herausforderungen in allen Bereichen unseres Unternehmens optimistisch entgegenblicken.

9.5.3 Stiftungsforsten Kloster Haina

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden erneut beträchtliche Mengen Kalamitätshölzer geerntet und vermarktet. Darüber hinaus konnte Lagerbestand veräußert werden. In Rahmen der Ernte wurden auch in erheblichem Umfang Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt, entstehenden Arbeitssicherheitsproblemen in den Waldbeständen vorgebeugt sowie der drohenden Entwertung der Hölzer entgegengewirkt. Aufgrund der anhaltenden Kalamitätssituation ist auch im Jahr 2024 mit einem erhöhten Anfall von Schadholz, insbesondere bei der Buche sowie mit der Durchführung zahlreicher arbeits- und kostenintensiver Verkehrssicherungsmaßnahmen zu rechnen. Das Schädgeschehen wird auch in den kommenden Jahren wesentlich durch die Witterung beeinflusst werden und sich damit in unterschiedlicher Intensität fortsetzen. Insbesondere das Risiko von Schäden durch Sturmereignisse bleibt aufgrund der labilen Bestandesgefüges ausgesprochen hoch. Eine bedeutende Herausforderung der kommenden Jahre stellt die Wiederbewaldung der riesigen Kahlfleichen dar. Hier wird die Grundlage für die Wälder der Zukunft gelegt. Bei Arbeitskapazitäten und Pflanzmaterial besteht fortgesetzt Knappheit. Stetig steigende Kosten mit witterungsbedingt erhöhten Anwuchsrisiken erfordern vielfältige Wiederbewaldungsstrategien unter Berücksichtigung der Risikostreuung bei begrenzten Ressourcen. Unter den Aspekten Mischung, Mischbaumarten, Standorttauglichkeit, Naturverjüngungsnutzung, Sukzession, Saat- und Wildlingsnutzung wird sich vor dem Hintergrund nur begrenzt zur Verfügung stehender Pflanz- und Arbeitskapazitäten ein sehr heterogenes und ständig anzupassendes Waldbild ergeben. Mittelfristig wird die Pflege dieser Kulturen und der sich daraus entwickelnden Bestände erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen binden.

Neben weiteren Projekten stellt die Erarbeitung einer neuen Forsteinrichtung eine zentrale Herausforderung dar. Die aus dem Jahr 2005 stammende Forsteinrichtung stellt für aktuelle Fragestellungen keine belastbare Grundlage mehr dar.

Der Prozess der Neueinrichtung wird erhebliche personelle, aber vor allem finanzielle Mittel in Anspruch nehmen und ist im Jahr 2024 begonnen worden, um wieder auf einer fundierten Grundlage planen und wirtschaften zu können. Dabei wird sich der Prozess vom Planungsbeginn bis Fertigstellung der neuen Forsteinrichtung über mehrere Jahre hinziehen. Trotz des im Jahr 2023 erfreulich positiven Ergebnisses, ist mittelfristig mit einer Finanzlücke im Haushalt der Stiftungsforsten Kloster Haina zu rechnen. Es bestehen bereits intensive Bemühung zur Erschließung neuer lohnender Geschäftsfelder.

Zukünftig werden die Stiftungsforsten z. B. die Finanzbuchhaltung über SAP durchführen oder die EDV an den LWV angliedern. Dies führt in der Übergangs- und Anfangsphase zu einem Mehraufwand bei allen Beteiligten, soll in Zukunft einige Prozesse vereinfachen.

Kassel, den _____

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Der Verwaltungsausschuss

Susanne Simmler
Landesdirektorin

Dieter Schütz
Beigeordneter

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Zusammengefasste Forderungsübersicht
Anlage 2	Zusammengefasste Verbindlichkeitsübersicht
Anlage 3	Zusammengefasste Rückstellungsübersicht
Anlage 4	Zusammengefasste Anlagenübersicht
Anlage 5	Zusammengefasster Eigenkapitalspiegel
Anlage 6	Zusammensetzung der Verbandsversammlung
Anlage 7	Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
Anlage 8	Zusammensetzung des Aufsichtsrates
Anlage 9	Zusammenstellung der Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben
Anlage 10	Zusammenstellung der sonstigen ungewissen finanziellen Verpflichtungen
Anlage 11	Zusammenstellung der Haftungsverhältnisse
Anlage 12	Angaben zum Jahresabschluss der ANLEI-Service GmbH

zusammengefasste Forderungsübersicht zum 31.12.2023 EUR							
Bilanzposition	Gesamtbetrag Vj. 2022	Gesamtbetrag Hj. 2023	Laufzeiten			nachrichtlich: Im Forderungsbestand des Hj. bereits berücksichtigte	
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Wert- berichtigungen	Abschreibungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, 2.3.1 Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	128.771.770,76	226.705.193,04	226.705.193,04	0,00	0,00	10.522.285,88	1.169.806,71
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	207,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111.358.645,03	119.786.856,54	119.786.856,54	0,00	0,00	6.186.829,06	1.874.717,96
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen 2.3.4 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	30.110.774,79	232.756,99	232.756,99	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	90.668.918,39	27.200.317,16	15.220.025,01	862.000,00	11.118.292,15	265.947,03	0,00
<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	87.873.276,15	25.000.398,57	13.020.106,42	862.000,00	11.118.292,15	265.947,03	0,00
<i>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</i>	2.795.642,24	2.199.918,59	2.199.918,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	360.910.315,97	373.925.123,73	361.944.831,58	862.000,00	11.118.292,15	16.975.061,97	3.044.524,67

zusammengefasste Verbindlichkeitsübersicht zum 31.12.2023					
TEUR					
Bilanzposition	Gesamtbetrag zum 31.12.2022	Gesamtbetrag zum 31.12.2023	Laufzeiten		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0	0	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.920	67.861	5.788	13.900	48.173
4.2.1 <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	66.352	62.094	5.223	12.934	43.937
4.2.2 <i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	2.793	2.465	308	966	1.191
4.2.3 <i>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</i>	3.775	3.302	257	0	3.045
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0	0	0	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	247.794	209.692	191.733	17.959	0
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.838	36.177	35.887	290	0
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	0	0	0
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	73.399	5.636	5.636	0	0
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	179.790	230.096	229.684	37	375
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	179.674	230.010	229.684	37	289
<i>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</i>	116	86	0	0	86
Summe aller Verbindlichkeiten	591.741	549.462	468.729	32.186	48.548

zusammengefasste Rückstellungsübersicht zum 31.12.2023							
EUR							
Pos.	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung aus zu konsolidierenden Rückstellungen	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	J.	J.	+	+/J.	(2./3./4+5+6)
1	2	3	4	5	6	7	8
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	232.639.868,71		1.383.330,00	3.237.143,99	16.341.876,45	0,00	244.361.271,17
3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	184.193.254,00		514.022,00	2.763.632,00	13.226.428,00	0,00	194.142.028,00
<i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt</i>	10.463.837,32		0,00	0,00	0,00	0,00	11.118.292,15
3.1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	42.593.200,00		345.475,00	444.620,00	2.437.081,00	0,00	44.240.186,00
3.1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	5.853.414,71		523.833,00	28.891,99	678.367,45	0,00	5.979.057,17
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	234.362.230,30	-23.021.994,85	130.605.026,63	25.857.285,57	198.760.499,81	-150.000,00	253.488.423,06
3.5.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.060.090,37		8.743,00	43.160,80	210.720,99	0,00	1.218.907,56
3.5.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	134.078.213,63		97.230.224,45	17.994.323,50	145.726.017,30	0,00	164.579.682,98
3.5.3 Rückstellungen für Schadensausgleich	348.817,26		41.714,87	0,00	0,00	0,00	307.102,39
3.5.4 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	98.875.109,04	-23.021.994,85	33.324.344,31	7.819.801,27	52.823.761,52	-150.000,00	87.382.730,13
Summe aller Rückstellungen	467.002.099,01	-23.021.994,85	131.988.356,63	29.094.429,56	215.102.376,26	-150.000,00	497.849.694,23

Zusammengefasste Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2023 EUR															
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen							Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibung aus zu konsolidierten AHK	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres	Gesamt AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibung aus zu konsolidierten Abschreibungen	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Entnahme für Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	35.191.933,30	0,00	2.867.553,05	4.380.104,34	21.311,71	33.700.693,72	31.137.550,39	0,00	0,00	1.908.625,22	0,00	4.380.104,34	28.666.071,27	5.034.622,45	4.054.382,91
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	68.660.564,77	-13.749.805,78	8.053.133,18	7.462.947,73	0,00	55.500.944,44	31.844.760,57	-783.743,28	0,00	6.342.149,79	0,00	6.411.222,29	30.991.944,79	24.508.999,65	30.120.604,24
1.3 Geschäfts- und Firmenwert	1.363.516,63	0,00	272.500,00	192.945,70	0,00	1.443.070,93	1.086.018,07	0,00	0,00	69.332,00	0,00	186.980,14	968.369,93	474.701,00	277.498,56
aus Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.401,55
1.4 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	105.216.014,70	-13.749.805,78	11.193.186,23	12.035.997,77	21.311,71	90.644.709,09	64.068.329,03	-783.743,28	0,00	8.320.107,01	0,00	10.978.306,77	60.626.385,99	30.018.323,10	34.452.485,71
2. Sachanlagevermögen		0,00						0,00							
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.061.734.937,66	0,00	7.085.337,30	1.154.550,95	7.493.840,51	1.075.159.564,52	428.404.347,53	0,00	0,00	20.766.340,75	0,00	1.042.027,13	448.128.661,15	627.030.903,37	633.330.590,13
2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	38.593.983,01	0,00	903.405,37	1.172.211,95	0,00	38.325.176,43	29.070,56	0,00	0,00	1.779,83	0,00	0,00	30.850,39	38.294.326,04	38.564.912,45
2.3 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	58.781.816,05	0,00	1.545.057,34	17.000,00	616.664,51	60.926.537,90	48.502.258,38	0,00	0,00	1.498.211,82	0,00	17.000,00	49.983.470,20	10.943.067,70	10.279.557,67
2.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.828.503,72	0,00	12.632.958,63	7.655.297,24	319.114,57	179.125.279,68	133.020.399,28	0,00	0,00	11.979.786,91	0,00	7.613.636,49	137.386.549,70	41.738.729,98	40.808.104,44
2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.490.510,98	0,00	73.320.013,27	1.405.270,76	-8.450.931,30	105.954.322,19	4.347,94	0,00	0,00	0,00	0,00	4.347,94	0,00	105.954.322,19	42.486.163,04
Summe 2.	1.375.429.751,42	0,00	95.486.771,91	11.404.330,90	-21.311,71	1.459.490.880,72	609.960.423,69	0,00	0,00	34.246.119,31	0,00	8.677.011,56	635.529.531,44	823.961.349,28	765.469.327,73
3. Finanzanlagevermögen		0,00						0,00							
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	675.364,50	0,00	0,00	0,00	0,00	675.364,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.364,50	675.364,50
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	2.000.961,34	0,00	520.426,50	0,00	0,00	2.521.387,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.521.387,84	2.000.961,34
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.728.314,26	-47.728.314,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.728.314,26
davon Abzinsung auf Barwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	25.351.925,50	-850.000,00	355.899,24	6.481.927,60	0,00	18.375.897,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.375.897,14	25.351.925,50
davon Abzinsung auf Barwert	0,00	0,00	231,33	3.482.239,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	75.756.566,60	-48.578.314,26	876.325,74	6.481.927,60	0,00	21.572.650,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.572.650,48	75.756.566,60
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.556.402.332,72	-62.328.120,04	107.556.283,88	29.922.256,27	0,00	1.571.708.240,29	674.028.752,72	-783.743,28	0,00	42.566.226,32	0,00	19.655.318,33	696.155.917,43	875.552.322,86	875.678.380,04

Aufgrund der Schuldenkonsolidierung wurden zur Verbesserung der Aussagefähigkeit die Spalten 3 und 9 hinzugefügt.

Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapital (zusammengefasst) - EURO -										
	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	Stiftungskapital (rechtlich unselbständiger Stiftungen)	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	Währungsdifferenzen und sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitaländerungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanz-gewinn/-verlust	Gesamteigenkapital
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022	4.722.960,11	21.800.191,16	219.580.733,35	9.302.333,18	324.164,16	10.031,12	0,00	5.705.556,97	262.419.808,15	523.865.778,20
Zunahme		454.892,97	2.401.080,81	65.596,81	6.628,01			21.666,16	60.507.125,25	63.456.990,01
Abnahme		20.684,70	36.200.010,22	273.495,64	0,00	10.031,12			37.534.875,02	74.039.096,70
Dividendenausschüttung										0,00
Umgliederung bzw. ergebnisneutrale Änderung			-26.496.963,39						26.496.963,39	0,00
Währungsdifferenzen										0,00
Zuführung aus zu konsolidierenden Ergebnis der Schuldenkonsolidierung									23.116.137,80	23.116.137,80
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023	4.722.960,11	22.234.399,43	159.284.840,55	9.094.434,35	330.792,17	0,00	0,00	5.727.223,13	335.005.159,57	536.399.809,31

XVII. Verbandsversammlung Wahlperiode ab 01.11.2021	
Nachname	Vorname
Aurand	Stephan
Bächle-Scholz	Sabine
Bachmann	Iris
Banzer	Jürgen
Bauer	Daniel
Bayer	Bardo
Bendel	Detlev
Berg	Evelyn
Birkenfeld, Prof. Dr.	Daniela
Bonn	Josef
Brückmann	Uwe
Denn	Stefan
Deutschendorf	Reinhard
Engelhardt	Christian
Enners	Arno
Erinc-Ciftci	Gizem
Fischer	Beate
Fissmann	Karina
Frischkorn	Roland
Fritz	Albrecht
Gatzweiler	Hans-Gerhard
Gehrke	Lutz
Grimm	Achim
Grunwald	Christian
Gumprich	Heike
Habermann	Heike
Hechler	Katrin
Herchenhan	Helmut
Hofmann	Anna
Hollerbach	Georg
Jünemann	Dorothee

Kaiser-Wirz	Birgit
Kaufmann	Jürgen
Kinkel	Helmut
Klaff-Isselmann	Irmgard
Klobuczynski	Christian Bruno
Köhler	Andreas
Kohlmaier	Dominik
Kopp	Friedel
Lück	Rosemarie
Ludwig	Jörg
Manjura	Christoph
McGovern, Dr.	Karsten
Meixner-Römer	Renate
Müller	Carsten
Naas, Dr.	Stefan
Nitsch	Robert
Noeske, Dr.	Gerhard
Ober, Dr.	Erika
Pucher	Dennis
Ravensburg	Claudia
Regier	Susanne
Reineke-Westphal	Annette
Reul	Michael
Richter	Ursula
Ruhwedel	Iris
Rutten	Sebastian
Schäfer	Hans-Jürgen
Schmidt	Heinz
Schmitt	Frederik
Schneider	Georg
Schreiber	Bettina
Schreiber	Gertrud
Schüßler	Michael
Seitz	Christian

Simmler	Susanne
Szepanski	Gabriele
Thiele	Henry
Thiele	Michael
Vogel	Dirk
Wendel	Christian
Wurst	Katja Katharina
Zachow	Marian
Zarda	Thomas
Zimmermann	Gianina

XVII. Verwaltungsausschuss nach der Neuwahl in der Verbandsversammlung am 15.12.2021	
Nachname	Vorname
Amert	Rudolf
Dießner	Norman
Faulhaber	Gabi
Fehr	Manfred
Heuser, Dr.	Hans
Hofmann	Hiltrud
Jaud	Stefan
Jung	Oliver
Jürgens, Dr.	Andreas
Lippe	Jutta
Michel	Manfred
Oßwald	Dirk
Ostrowicki	Julia
Ringer	Stefan
Schütz	Dieter
Selbert	Susanne
Valeske, Dr.	Klaus

Erhöhung der Zahl der Mitglieder durch Änderung der Hauptsatzung ab 01.02.2017

Aufsichtsrat - Vitos -	
Nachname	Vorname
Selbert	Susanne
Dr. Jürgens	Andreas
Banzer	Jürgen
Festerling	Rica
Fritz	Albrecht
Gantner	Brigitte
Hoeck	Christina
Lange	Frank
Liese	Ralf
Michel	Manfred
Naas, Dr.	Stefan
Ober, Dr.	Erika
Reul	Michael
Ringer	Stefan
Schreiber	Bettina
Schütz	Dieter
Thiele	Michael
Waßmus	Jürgen

Zusammenstellung der Sachverhalte zum Gesamtabschluss 2023, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben*)		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Künftige finanzielle Verpflichtung T EUR
LWV Hessen		
1	Dienstleistungsvereinbarungen zwischen dem Fachbereich Behinderte Menschen im Beruf und IFD Frankfurt vom 1.1.2020 - 31.12.2022	707
2	Rahmenvertrag IB-Monitoring bis 30.04.2027/FAF gGmbH Berlin/Vierteljährlicher Abschlag. Im Bedarfsfall gibt es Aufwände für Gründungsberatungen, Erweiterungsberatungen und Krisenberatung	582
3	Schülerbeförderungsvertrag, Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg, Laufzeit bis 31.08.2027	5.068
4	Schülerbeförderungsvertrag, Johannes-Vatter-Schule, Friedberg, Laufzeit bis 31.08.2027	3.037
5	Schülerbeförderungsvertrag, Hermann-Schafft-Schule, Laufzeit bis 31.07.2027	5.819
6	Schülerbeförderungsvertrag, Schule am Sommerhoffpark, Laufzeit bis 31.07.2027	5.078
7	Mietvertrag Kurfürstenstraße 1, Kassel (20 Jahre)	1.530
Vitos Konzern		
8	Miet- und Leasing- sowie Serviceverträge, Vitos gGmbH	1.098
9	Finanzierung Neubau Akazienweg; Namensschuldverschreibung der WI-Bank	3.332
10	Neubaumaßnahmen Vitos Rheingau gGmbH	16.877
11	Langfristige Mietverträge Vitos Rheingau gGmbH	3.786
12	Miet- und Leasingverträge, Vitos Herborn gGmbH	1.056
13	Miet- und Leasingverträge, Vitos Weil-Lahn gGmbH	2.151
14	Landesbank Hessen-Thüringen Zinstauschgeschäft (Zins-Swap), Vitos Weil-Lahn gGmbH	1.574
15	Auftragsobligos für Baumaßnahmen, Vitos Weil-Lahn gGmbH	4.443
16	Abschluss Zinstauschgeschäft Tagesklinik Dietzenbach, Vitos Weil-Lahn gGmbH	2.825
17	Mietvertrag Abulanz und Tagesklinik Alsfeld, Vitos Gießen-Marburg gGmbH	897
18	Miet- und Leasingverträge, Vitos Südhessen gGmbH	1.208
19	Bestellobligo für Neubau Klinikum Riedstadt der Vitos Südhessen gGmbH	1.200
20	Mieten, Pachten und Lizenzen sowie Leasingaufwendungen, Vitos Haina gGmbH	1.369
21	Grundschuldversicherung, Vitos Haina gGmbH	2.860
Stiftungsforsten Kloster Haina		
22	keine wesentlichen Verpflichtungen	

*) Sachverhalte, aus denen sich eine künftige finanzielle Verpflichtung von mehr als 500.000,00 € ergeben. Die Wertgrenze orientiert sich an der Wertgrenze des § 8 der Haushaltssatzung (Hinweis Nr. 5 zu § 50 GemHVO, § 100 Abs. 1 HGO).

Zusammenstellung der sonstigen ungewissen finanziellen Verpflichtungen			
Lfd. Nr.	Betreff	Art	Erläuterung
Landeswohlfahrtsverband Hessen			
1	GVV-Kommunalversicherung VVaG	Nachschusspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft	Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung i. d. F. vom 01.06.2022 haben ausscheidende Mitglieder zu etwaigen Nachschüssen für das Geschäftsjahr beizutragen, in dem sie ausscheiden. Ferner besteht gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung eine unbegrenzte Nachschussverpflichtung soweit sich bei einem der Abrechnungsverbände ein Verlust ergibt, der nicht aus dem Reservefonds gedeckt werden kann.
2	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg. Bez. Kassel	Ausgleichspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft	Gemäß § 15 Abs. 1 i. V. mit § 15 a der Satzung vom 04.06.2002 i. d. F. vom 05.12.2022 ist bei Ausscheiden ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwertes der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung zuzüglich einer Pauschale zur Deckung zukünftiger Verwaltungskosten in Höhe von 2 v. H. dieses Barwertes zu zahlen. Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber
3	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt	Ausgleichspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft	Gemäß § 15 Abs. 1 i. V. mit § 15 a der Satzung vom 23.05.2002 i. d. F. vom 21.07.2023 ist bei Ausscheiden ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwertes der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihm zuzurechnender Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung und einer Pauschale zur Deckung zukünftiger Verwaltungskosten in Höhe von 2 % dieses Barwertes zu zahlen. Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber
4	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden	Ausgleichspflicht bei Beendigung der Mitgliedschaft	Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung i. d. F. vom 06.12.2023 ist bei Ausscheiden ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwertes der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus Ansprüchen und unverfallbaren Anwartschaften der Versicherten und Betriebsrentenberechtigten des ausgeschiedenen Mitglieds unter Beachtung der Regelungen in § 15 c und § 15 d zuzüglich einer Pauschale zur Deckung zukünftiger Verwaltungskosten in Höhe von 2 v. H. dieses Barwertes zu zahlen. Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber.
5	Hessischer Landkreistag	Ausgleichspflicht bei Auflösung	Gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung vom 25.5.1949 i. d. F. vom 15.02.2021 haben bei Auflösung des Hess. Landkreistages die Mitglieder Zuschüsse im Verhältnis der zuletzt erhobenen Beiträge zur Erfüllung der Verbindlichkeiten beizutragen.
6	Hessischer Städtetag	Ausgleichspflicht bei Auflösung	Gemäß § 18 Abs. 5 der Satzung vom 28.01.1971, zuletzt geändert mit Beschluss vom 02.09.2021 haben bei Auflösung des Hess. Städtetages die Mitglieder (einschließlich der in den letzten zwei Jahren vor der Auflösung ausgeschiedenen Mitglieder) anteilig zur Erfüllung der Verbindlichkeiten, insbesondere der Ansprüche der Dienstkräfte, beizutragen.
7	ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum	Ausgleichspflicht bei Kündigung der Mitgliedschaft	Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung vom 26.11.2020 findet bei Kündigung der Mitgliedschaft eine finanzielle Auseinandersetzung unter Beachtung der vorhergehenden Mitgliedschaft beim KGRZ Kassel statt.
8	KDN-Dachverband komm. IT-Dienstleister	Ausgleichspflicht bei Auflösung	Gemäß § 21 der Satzung des KDN in der Fassung vom 02.03.2020 haben bei Auflösung des Verbandes die Mitglieder eine Vereinbarung über die Aufteilung von Vermögen bzw. Fehlbeträgen zu treffen.
Vitos Konzen			
9	keine wesentlichen ungewissen Verpflichtungen		
Stiftungsforsten Kloster Haina			
10	keine wesentlichen ungewissen Verpflichtungen		

Zusammenstellung der Haftungsverhältnisse			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grundlage	Betrag Mio. EUR
Landeswohlfahrtsverband Hessen			
1	Bürgschaft des LWV Hessen zur Absicherung der Ansprüche aus Altersteilzeitverpflichtungen gem. § 8a Altersteilzeitgesetz zugunsten seiner Gesellschaften	Beschluss Nr. 173 der VV vom 8.12.2010, Bürgschaftserklärung vom 25.02.2011 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 16.03.2011	7,43
2	Patronatserklärung des LWV Hessen zur Absicherung von Ansprüchen des Landes Hessen auf Erstattung von Fördermitteln nach § 34 HKHG zugunsten seiner Gesellschaften	Beschluss Nr. 66 der VV vom 19.12.2007, Patronatserklärung vom 28.02.2011 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.03.2011	121,79
3	Bürgschaftserklärungen, Gewährverträge und Gewährleistungserklärungen des LWV Hessen zur Absicherung der Ansprüche bei Beendigung der Mitgliedschaft in den Zusatzversorgungskassen zugunsten seiner Gesellschaften		
	a) Vitos gGmbH (zum 31.12.2022)	Bürgschaftserklärung vom 07.12.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	12,78
	b) Vitos Haina gGmbH (zum 31.12.2022)	Bürgschaftserklärung vom 13.12.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	112,84
	c) Vitos Kurhessen gGmbH (zum 31.12.2022)	Bürgschaftserklärung vom 13.07.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	131,22
	d) Vitos Gießen-Marburg gGmbH (zum 31.12.2022)	Bürgschaftserklärung vom 13.07.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	68,79
	e) Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH (zum 31.12.2022)	Bürgschaftserklärung vom 12.12.1995 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 28.12.1995	48,87
	f) Vitos Rheingau gGmbH (zum 31.12.2022, zur Zeit keine neuere Angabe erhältlich)	Gewährvertrag vom 13.07.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	88,55
	g) Vitos Teilhabe gGmbH (zum 31.12.2022, zur Zeit keine neuere Angabe erhältlich)	Gewährvertrag vom 13.07.2007 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 17.10.2007	63,84
	h) Vitos Herborn gGmbH (zum 31.12.2022 zur Zeit keine neuere Angabe erhältlich)	Die Gewährleistungserklärung des LWV Hessen ergibt sich aus § 19 des am 01.11.2007 notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrags.	94,87
	i) Vitos Hochtaunus gGmbH (zum 31.12.2022, zur Zeit keine neuere Angabe erhältlich)	Die Gewährleistungserklärung des LWV Hessen ergibt sich aus § 20 des am 01.11.2007 notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrags.	43,52
	j) Vitos Weil-Lahn gGmbH (zum 31.12.2022, zur Zeit keine neuere Angabe erhältlich)	Die Gewährleistungserklärung des LWV Hessen ergibt sich aus § 19 des am 01.11.2007 notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrags.	122,74
	k) Für die Vitos Riedstadt gGmbH und die Vitos Heppenheim gGmbH wurden von der ZVK Darmstadt keine Bürgschaftserklärungen des LWV Hessen angefordert.		0,00

Zusammenstellung der Haftungsverhältnisse			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grundlage	Betrag Mio. EUR
	l) Vitos Pflegezentrum Weilmünster gGmbH	Gewährvertrag vom 13.04.2022 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 31.05.2022	0,13
	m) Vitos Service gGmbH	Bürgschaftserklärung der VV vom 27.10.2021 sowie Genehmigung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 12.01.2022	6,36
Vitos Konzen			
4	a) Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH	Die Orthopädische Klinik Kassel gGmbH hat gegenüber den Tochterunternehmen Vitos Medizinisches Versorgungszentrum Kassel GmbH i. L. und Medizinisches Versorgungszentrum Mitte GmbH selbstschuldnerische Bürgschaften nach § 95 Abs. 2 SGB V für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen die medizinische Versorgungszentren aus deren vertragsärztlicher Tätigkeit abgegeben.	
	b) Vitos Gießen-Marburg gGmbH	Die Vitos Gießen-Marburg gGmbH hat gegenüber dem ehem. Tochterunternehmen Vitos Medizinisches Versorgungszentrum Gießen GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaften nach § 95 Abs. 2 SGB V für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen die medizinische Versorgungszentren aus deren vertragsärztlicher Tätigkeit abgegeben. Die Gesellschaft wurde 2015 verkauft. Die Herausgabe ist jedoch erst vier Jahre nach Gründerwechsel möglich, da seitens des Zulassungsausschusses der Kassenärztl. Vereinigung geprüft werden muss, ob Forderungen bestehen. Die Prüfung seitens der Kassenärztl. Vereinigung ist abschließend erfolgt. Die Bürgschaft wurde herausgegeben.	
	c) Vitos Gießen-Marburg gGmbH	Die Vitos Gießen-Marburg gGmbH hat für die Vitos Praxis für psychische Gesundheit in Kassel und Pohlheim jeweils eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu Gunsten der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen abgegeben.	
	d) Vitos Südhessen gGmbH	Die ehem. Vitos Riedstadt gGmbH, jetzt Vitos Südhessen gGmbH hat zu Gunsten der LGM Immobilien GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft bei der Kreissparkasse Groß-Gerau abgegeben.	
	e) alle gGmbH	Die Gesellschaften nehmen am konzernweiten Cash-Management-System teil, das mit einer gesamtschuldnerischen Haftung für die beteiligten Konzernunternehmen verbunden ist. Diesbezügliche Haftungsrisikos bestehen derzeit nicht.	
Stiftungsforsten Kloster Haina			
	keine weiteren wesentlichen Haftungsverhältnisse		

2. ANLEI-Service GmbH

an▶▶lei-service | gmbh
wir helfen Helfen



Abbildung 10 - ANLEI – Wir über uns (Quelle www.anlei-service-gmbh.de)



Die ANLEI-Service GmbH mit Sitz in Kassel ist eine Tochtergesellschaft des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) und erbringt Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung hochkomplexer Softwareprodukte, die der LWV für die überörtliche Sozialhilfe entwickelt.

Dies umfasst die Projektierung und das Projektmanagement zur Anpassung der IT-Verfahren an die spezifischen Gegebenheiten der Softwarekäufer, die Systempflege, die Beratung zur Technik, Software-Schulungen sowie die Entwicklung ergänzender Softwareprodukte.

ANLEI steht für Antragsaufnahme und Leistungsgewährung.

Hervorgegangen ist die Software als zentraler Baustein eines umfassenden Sozialhilfe Abrechnungs- und Informationssystems, das der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) entwickelt hat.

Dabei ging es zunächst darum, ein System für die Sachbearbeitung aufzubauen, das den gesamten Prozess der Bearbeitung von der

Antragsaufnahme bis zur Leistungsgewährung durchgängig unterstützen und darüber hinaus auch beschleunigen und vereinfachen sollte.

Ein Unternehmen des
LWVHessen



Abbildung 11 - ANLEI (Quelle www.anlei-service-gmbh.de)

Anschrift/Sitz	Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel			
	Telefon/Fax	(0561) 1004-2221 / (0561) 1004-1221		
	E-Mail	info@anlei-service-gmbh.de		
	Internet	www.anlei-service-gmbh.de		
Gründung	2001			
Zweck und Gegenstand	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung des DV-Verfahrens ANLEI durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen. Dies umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektierung und Projektmanagement zur Anpassung des DV-Verfahrens ANLEI an die spezifischen Gegebenheiten der Softwarekäufer, • Systempflege und Systemweiterentwicklung, • Beratung zur Technik, Anwendung und Organisation sowie Wartung und Pflege, • Auftragsprogrammierung, • Software-Schulungen. 			
Handelsregister	Kassel, HRB 7535			
Stammkapital	25.000 €			
Gesellschafter		Kapitalanteil		
	LWV Hessen	25.000 €	100%	
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.			
Geschäftsführung	Herr Hubert Kothe			
	Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.			
Abschlussprüfer	Strecker, Berger + Partner mbH, Kassel			
Beteiligungen	Es liegen keine Beteiligungen vor.			

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der unter „Zweck und Gegenstand“ beschriebenen Aufgabenstellung. Die Zweckerfüllung im Berichtsjahr entspricht dieser Aufgabenstellung.

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr eine Bilanzsumme in Höhe von 4.962 T€ (im Vorjahr 3.975 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an den Vermögenswerten beträgt 1,5 % (im Vorjahr 2,3 %). Das Eigenkapital finanziert 92,4 % der Vermögenswerte (im Vorjahr 95,5 %).

Weitere Informationen zur Bilanzstruktur und bilanzbezogene Kennzahlen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr betriebliche Erträge von 2.162 T€ erzielt (im Vorjahr 1.678 T€).

Im Berichtsjahr wurde ein positives Jahresergebnis von 790 T€ erzielt (im Vorjahr 525 T€). Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023, in dem ein Gewinn von 122 T€ geplant war, ist eine Ergebnisverbesserung von 668 T€ eingetreten.

Weitere Informationen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen der Gesellschaft und umsatzbezogene Kennzahlen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

LWV-Rating

Der im Rahmen des LWV-Bewertungssystems zur Beurteilung der Bestandssicherheit des Unternehmens ermittelte Superindikator 2023 beträgt 92,7 (im Vorjahr 115,3). Der Indikator signalisiert eine ausgezeichnete Bestandssicherheit.

Überblick

Geschäftsmodell

Die ANLEI-Service GmbH erbringt Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung des DV-Verfahrens ANLEI durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen. Diese Serviceleistungen umfassen insbesondere: Projektierung und Projektmanagement, Anpassung des DV-Verfahrens ANLEI an die spezifischen Gegebenheiten der Software-Käufer, Systempflege und System-Weiterentwicklung, Beratung zur Technik, Anwendung und Organisation sowie Wartung und Pflege, Auftragsprogrammierung, Software-Schulungen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 entwickelte sich besser als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Die Umsatzerlöse lagen mit 2.132 T€ um 912 T€ oder 74 % über der Planung, der Jahresüberschuss nach Steuern lag mit 790 T€ um 668 T€ oder ca. 547 % über den Erwartungen. Die Umsatzrentabilität nach Steuern lag mit 37,04 % um 5,67 % über dem Vorjahreswert von 31,37 %.

Für den unerwartet hohen Jahresüberschuss sowie den weiteren Anstieg der Umsatzrentabilität waren im Wesentlichen Einnahmen aus dem Verkauf des ASG-eigenen Produktes KOOP (Kooperationsdatenbank) an den LWL verantwortlich.

Die Umsatzerlöse aus Wartungs- und Pflegeverträgen sind im Jahr 2023 weiter um 244 T€ gestiegen. Diese Erlösart sichert der ANLEI-Service GmbH fest planbare Umsätze i. H. v. nunmehr etwa 1.354 T€ und reduziert somit das Verlustrisiko.

Die Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft haben sich auf 517 T€ (gegenüber 504 € aus dem Vorjahr) weitgehend stabilisiert.

Das Geschäftsjahr 2023 entwickelte sich besser als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Die Umsatzerlöse aus Wartungs- und Pflegeverträgen sind im Jahr 2023 weiter um 244 T€ gestiegen. Diese Erlösart sichert der ANLEI-Service GmbH fest planbare Umsätze i. H. v. nunmehr fast 1.354 T€ und reduziert somit das Verlustrisiko.

Die Ertragsprognose für das Jahr 2024 wurde gegenüber dem Ansatz aus dem Jahr 2023 erhöht und weist nun einen Gesamtertrag in Höhe von 1.955 T€ aus.

Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen werden im Jahr 2024, bedingt durch die aktuelle Projektbelastung, voraussichtlich nur in geringem Umfang weitere Softwarelizenzen bzw. Gesellschaftseigene Produkte erwerben, daher wird in diesem Bereich nur mit Einnahmen in Höhe von 10 T€ für Lizenzen und 30 T€ für den Verkauf eigener Produkte gerechnet. Darüber hinaus wird mit einem leicht ansteigenden Projektgeschäft gerechnet. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Jahresüberschuss von insgesamt ca. 299 T€ erwartet.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden für die Entwicklung des Produkts KOOP insgesamt 169 T€ investiert. Weitere 80 T€ wurden in den Jahren 2019 und 2020 für die Weiterentwicklung aufgewendet.

Im Jahr 2019 wurde mit der Entwicklung eines weiteren Produkts - der LD-App (heute Info2Go-App)- begonnen. Dafür wurden bisher insgesamt ca. 100 T€ aufgewendet.

Die Entwicklung von weiteren Produkten

- ONLINE-Antrag,
- Prozeß-Mining-Tool und
- KudiS (Künstliche Intelligenz unterstützt die Sachbearbeitung)

wurde im Jahr 2022 begonnen und soll auch in 2024 fortgesetzt werden.

Das Dienstleistungsangebot der ANLEI-Service GmbH baut auf EDV-Programmen auf, die sich beim Landeswohlfahrtsverband Hessen im Einsatz befinden oder selbst entwickelt wurden und erprobt sind.

Die Abwicklung der Projekte erfolgt nach dem Vorgehensmodell (V-Modell) des Bundes, in das die ANLEI-Service GmbH ein Projektcontrolling integriert hat. Produkt- und Leistungsrisiken sind nicht erkennbar. Im Jahr 2010 ist ein Risikomanagementsystem entwickelt und mit Wirkung für das Jahr 2011 implementiert worden.

Die ANLEI-Service GmbH beteiligt sich ausschließlich an Ausschreibungen, deren Kapazitätsbedarf und deren Risiken (z. B. der Umfang und die Komplexität der Altdatenübernahme oder der Umfang und die Komplexität der Schnittstellenprogramme) sowie der Bedarf an finanziellen Mitteln für die Vorfinanzierung von Projektdienstleistungen, den Möglichkeiten der ANLEI-Service GmbH entspricht.

Die ANLEI-Service GmbH betreibt darüber hinaus konsequente Risikovorsorge durch Thesaurierung der Jahresüberschüsse.

ANLEI-Service GmbH

Jahresabschluss

Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung	
	€	€	€	%
AKTIVA				
Anlagevermögen	91.277	73.709	-17.568	-19,2
- Immaterielle Vermögensgegenstände	83.091	66.179	-16.912	-20,4
- Sachanlagen	8.186	7.530	-656	-8,0
- Finanzanlagen	0	0	0	
Umlaufvermögen	3.884.006	4.888.020	1.004.013	25,8
- Vorräte	0	0	0	
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	390.774	323.527	-67.246	-17,2
- Wertpapiere	732.078	755.793	23.714	3,2
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.761.154	3.808.700	1.047.546	37,9
Rechnungsabgrenzungsposten	45	0	-45	
Summe AKTIVA	3.975.328	4.961.729	986.401	24,8
PASSIVA				
Eigenkapital	3.795.256	4.585.002	789.746	20,8
Sonderposten	0	0	0	
Rückstellungen	77.856	217.803	139.947	179,8
Verbindlichkeiten	102.216	158.924	56.708	55,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	
Summe PASSIVA	3.975.328	4.961.729	986.401	24,8

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2023	Veränderung	
	€	€	€	%
Betriebliche Erträge	1.677.854	2.162.220	484.367	28,9
- Umsatzerlöse	1.672.881	2.132.075	459.194	27,4
- Sonstige betriebliche Erträge	4.972	30.145	25.173	506,3
Personalaufwand	-287.493	-401.479	-113.986	39,6
Materialaufwand	-414.170	-497.306	-83.136	20,1
Abschreibungen	-86.102	-35.958	50.144	-58,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-109.537	-101.931	7.605	-6,9
Betriebsergebnis	780.552	1.125.547	344.994	44,2
Finanzergebnis	8.713	14.124	5.410	62,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	789.265	1.139.670	350.405	44,4
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
Steuern	-264.490	-349.924	-85.434	32,3
Jahresergebnis	524.775	789.746	264.971	50,5

ANLEI-Service GmbH

LWV-Bewertungssystem

Kennzahlen	Gewichtungs- faktor	Angaben in	2019	2020	2021	2022	2023
Kennzahlen des LWV-Bewertungssystems							
(bemessen an bereinigten Bilanzwerten)							
Superindikator			116,7	99,1	83,4	115,3	92,7
aus folgenden Kennzahlen							
Umsatzrendite	1	%	28,7	16,7	27,9	31,4	37,0
Cash-Flow Return	0,3	%	11,9	7,0	14,0	15,4	16,6
Finanzkraft	0,1	%	295,3	195,8	191,1	339,2	219,2
Eigenkapitalquote	0,1	%	96,0	96,4	92,7	95,5	92,4
Anlagenabnutzungsgrad	-0,02	%	45,7	54,2	62,4	70,0	77,2
Liquidität 3. Grades	0,02	%	2.354,7	2.678,0	1.251,9	1.905,9	1.096,9
Personalaufwandsquote	-0,05	%	17,3	27,4	18,3	17,1	18,6
Sonstige Kennzahlen							
Anlagenintensität		%	5,6	4,6	3,2	2,3	1,5
Anlagendeckung durch Eigenkapital		%	1.719	2.117	2.925	4.158	6.220

